

BORDBUCH



NAUTILUS
HAUSBOOTCHARTER

Auch Freiheit braucht ein Zuhause



WILLKOMMEN AN BORD

LIEBER NAUTILUS-HAUSBOOT- CHARTER-GAST,

Ob Sie morgens durch den Schrei der Wildgänse auf einem einsamen See geweckt werden oder nach einem Opernbesuch den Tag mitten in Berlin am Ufer der Spree bei einem guten Glas Wein ausklingen lassen – auf einem NAUTILUS-Hausboot werden Träume wahr. Getreu unserem Motto „Auch Freiheit braucht ein Zuhause“ laden wir Sie dazu ein, mit unseren praktischen, modernen und dennoch sehr gemütlichen Hausbooten allein, mit guten Freunden oder mit der Familie die Wasserwelt Europas zu entdecken – dort wo sie am schönsten ist.

Von unseren NAUTILUS-Charterbasen in Niederlehme südöstlich von Berlin an dem naturnahen Fluss Dahme sowie im brandenburgischen Fürstenberg/Havel in der Nähe von Rheinsberg und der Mecklenburger Seenplatte/Müritz entdecken Sie „auf eigenem Kiel“ das maritime Spree-Athen, das wasserreiche und teilweise noch sehr naturnahe Brandenburg sowie einen Teil Mecklenburg-Vorpommerns.

Egal, ob Sie sich tage- oder wochenweise für eines unserer Nautino mini- oder maxi-Modelle, einen Vagabund, das Ei-Home oder ein Lounge- bzw. Eventboot entscheiden, immer steht dabei die Qualität unserer Hausboote im Vordergrund, für die wir seit zehn Jahren mit unserer eigenen, hochwertigen Produktion und seit 2018 in unserer modernen Werft in Königs Wusterhausen bei Berlin stehen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und wir würden uns sehr freuen, wenn Ihnen diese Broschüre Ihre wichtigsten Fragen beantwortet und Lust darauf macht, mit uns zusammen „in See zu stechen“.



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Andreas Hoffmann
NAUTILUS HAUSBOOTE & HAUSBOOTCHARTER

INHALT

- 4** Das erste mal an Bord?
- 5** Das Wichtigste im Überblick
- 7** Charter „ABC“
- 11** Roundtour „Berlin“ (3-5 Tage)
- 12** Tour „Klein Köris und Märkisch Buchholz“ (5Tage)
- 13** Tourentipp „Bad Saarow“ (5 Tage)
- 15** Bedienungsanleitung Nautilus Hausboot
 - a. Inbetriebnahme
 - b. Kraftstoff
 - c. Motor
 - d. Strahlruder
 - e. Elektik
 - f. Sanitär
- 22** Häufig gestellte Fragen (Ankern, Schleusen, etc.)
- 31** Die Zehn „goldenen Regeln“ für den Umweltschutz
- 32** Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 35** Links und Literaturempfehlungen
- 37** Kontakt und Impressum



...keine Angst! Die Hausboote von NAUTILUS HAUSBOOTCHARTER sind so konzipiert, dass auch absolute Neueinsteiger nach einer kurzen - oder auf Wunsch auch etwas längeren - Einweisung durch unser freundliches und geschultes Personal an den Charterbasen problemlos und sicher „in See stechen“ können.

Unsere Mitarbeiter nehmen sich gern Zeit, Ihnen alle Details unserer bedien- und pflegeleichten Hausboote zu zeigen und Sie in puncto Handhabung unserer Boote so zu schulen, dass Sie sorgenfrei die Leinen lösen können, und sich dann beim Fahren auch Ihrer Familie oder Ihren Freunden widmen sowie die faszinierende vorbeiziehende Landschaft genießen können. Bei NAUTILUS selbstverständlich ist neben der gründlichen Einweisung auch eine Probefahrt, während der Sie sich spielerisch leicht mit der Bedientechnik „anfreunden“ können - unser Mitarbeiter schaut Ihnen dabei über die Schulter und hat viele praktische Tipps zu Fahrverhalten, An- und Ablegemanövern, Vorfahrtsregeln und Benutzung der Ausrüstung parat. Die meistens führer-scheinfrei zu fahrenden Boote sind mit bedienungsfreundlichen und zuverlässigen Außenbord-Motoren ausgerüstet, die unauffällig am Heck ihren Dienst tun, und ganz einfach vom Steuerstand vorn rechts (also an der Steuerbord-Seite) an- und ausgeschaltet und mittels eines handlichen Steuerrades und eines Lasthebels bedient werden können.

Auch wenn Sie auf Ihrem Wasserweg einige Schleusen passieren müssen, so ist das noch lange kein Grund, unruhig zu werden. Einen „Fahrstuhl für Boote“ zu benutzen ist fast so einfach wie das Anlegen und Festmachen am Steg! Unsere freundlichen Mitarbeiter werden Ihnen einige Tipps mit auf den Weg geben, wie man gut in die Schleusenkammer

hinein- und auf der anderen Seite auch wieder hinauskommt.

Auch das Ankern in einer gut geschützten, ruhigen Bucht ist einfacher als gedacht: dazu sind alle unserer Nautino Hausboote mit mehreren Ankern ausgerüstet. Der Vorteil liegt auf der Hand: Sie sparen Hafengebühren, und Sie haben die Bucht ganz für sich allein! Schauen Sie doch einfach in unser „Charter-ABC“ auf den nächsten Seiten, hier beantworten wir vorab die wichtigsten Fragen. Wer sich auf seinen Törn noch besser vorbereiten möchte, findet auf den Seiten am Ende einige weiterführende Buch- und Literaturempfehlungen, mithilfe derer der Skipper sein Wissen vertiefen und sich auf Boot und Revier noch besser vorbereiten kann. Wer ganz sicher gehen möchte, bucht bei unseren Basis-Mitarbeitern eine Spezial-Einweisung, bei der Sie selbst bestimmen, wie lange diese dauern soll. Und wer überhaupt nicht selbst steuern möchte, bucht einfach einen Skipper tageweise mit dazu.

das erste Mal an Bord?...

Generell gilt: Wasserwandern mit dem Hausboot ist kein Hexenwerk. Nach einer gründlichen Einweisung ist Jedermann (und jede Frau) in der Lage, unsere bedienungsfreundlichen Hausboote einfach und sicher zu bewegen, festzumachen und auch verschiedene Manöver zu fahren. Nicht vergessen: bei alledem sollte immer der Spaß im Vordergrund stehen - denn es geht ja schließlich um Ihre „schönste Zeit“ des Jahres!



NAUTILUS HAUSBOOTE

Hafen

1. Die jeweilige Hafenordnung ist zu beachten und ihr ist Folge zu leisten.
2. Immer zuerst am Kopfsteg anlegen und dann SOFORT den Hafenmeister kontaktieren
3. Mit dem Hafenmeister klären, wo das Boot über Nacht liegen kann, wo Strom und Wasser bezogen werden können und wo ggf. Müll und Fäkalien entsorgt werden können. Der Müll ist zu trennen. Bekleidungsvorschriften beachten. Lautstärke anpassen. Schwimmen, Angeln, Grillen und Ankern sind in jedem Hafen untersagt.
4. Sie können Ihren Pkw während der gesamten Charter sicher auf unserem gebührenpflichtigen Parkplatz abstellen.
5. Gern können Sie die erste und letzte Nacht auf unsere Kosten in unserem Hafen liegen.
6. Alle anderen Übernachtungen werden gemäß Hafenordnung berechnet.

Tanken Sie nur Super bleifrei Benzin (95 Oktan)(E5 - Ethanol bei max. 5 Vol. %)

5. Planen Sie so, dass Sie rechtzeitig Ihre Batterien aufladen. Auf jeden Fall müssen Sie ab 12,0 V zu einer Ladestation (Marina/Hafen) fahren, um die Batterie nicht zu tief zu entladen. Unter 11,0 Volt ist die Batterie tiefentladen und es droht ein Defekt. Laden Sie die Batterie jeden 2. Abend.
6. Wasser und Abwasser sollten Sie etwa jeden 2.-3. Abend auffüllen bzw. entsorgen. Achten Sie auf Ihren Verbrauch.
7. Sie sind verpflichtet, sich eigenständig über das Wetter zu informieren.
8. Bei schlechten Sicht- und Wetterverhältnissen bzw. Windstärken ab 4 Bft. oder Gewitter darf nicht ausgelaufen werden bzw. ist unverzüglich der nächstgelegene Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.
9. Zwischen kalendarischem Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf das Boot nicht gefahren werden.
10. Die Berliner Innenstadt (Funkgebiet) sowie der Landwehrkanal werden als Fahrgebiet ausgeschlossen und dürfen nicht befahren werden.

Rückgabe

1. Die Fahrt ist so zu planen, dass eine rechtzeitige Rückkehr zur Charterstation gewährleistet ist.
2. Die Rückgabezeit (9:00 Uhr am Abreisetag) des besenreinen und beräumten Bootes ist verbindlich und darf nicht überschritten werden. (je angefangene Stunde 50,00 EUR)
3. Tanks und Reservekanister müssen vollständig befüllt sein. Fehlendes Benzin wird mit 3,00 EUR/Liter berechnet (außer bei Premiumpauschale)
4. Der Fäkalientank ist vor Rückgabe zu entleeren und der Frischwassertank zu befüllen. Bei nicht entleertem Fäkalientank behalten wir uns vor, einen Aufwandsausgleich von 150,00 Euro zu berechnen.

Das Wichtigste im Überblick

Törnplanung

1. Seemannschaft einteilen. Aufgaben und Verantwortungen vor dem Törn besprechen.
2. Sie sind verpflichtet, sich selbstständig über Ihren Törn zu informieren. Planen Sie, bevor Sie ablegen, wo Sie hinfahren möchten. Informieren Sie sich eigenständig über Versorgung und Entsorgung auf Ihrer Strecke. Informieren Sie sich über Sperrungen, Bauarbeiten und Untiefen.
3. Beobachten Sie Ihren Benzin-, Strom und Wasserverbrauch und planen Sie entsprechend mit ausreichenden Sicherheiten.
4. Stellen Sie IMMER sicher, dass sich genügend Benzin im Tank befindet, um das geplante Manöver ausführen zu können.



Fahren

1. Beachten Sie den Punkt Törnplanung.
2. Immer die Ruhe bewahren.
3. Das Landstromkabel gehört zu Ihrem Boot. Vergewissern Sie sich, es vor dem Ablegen eingeholt und verstaut zu haben.
4. Lassen Sie den Motor warmlaufen um zu verhindern, dass er beim Manöver ausgeht. Stellen Sie die Manövrierbarkeit des Bootes sicher. Z.B. das Boot in die Seile oder gegen die Fender laufen lassen.
5. Vergewissern Sie sich, dass die Dachkoje geschlossen ist. Sie dürfen NIEMALS mit offener Dachkoje fahren.
6. Beim Ablegen die Leinen zuerst auf der Lee-Seite lösen. Bei auflandigem Wind über die Spring ablegen.
7. Vor Brückendurchfahrten ist durch mitfahrende Personen zu prüfen, ob die erforderliche Durchfahrtshöhe gegeben ist.
8. Alle Gegenstände an Bord sind zu sichern. Vor allem Leinen und Fender sowie lose Objekte.
9. Schauen Sie öfter nach hinten. Viele Boote sind schneller als Sie. Ggf. sogar Ruderer und Frachter.
10. Geben Sie nicht mehr als 3/4 Gas. Der Benzinverbrauch steigt sonst stark an, Ihre Geschwindigkeit jedoch kaum.
11. Befördern Sie nicht mehr Personen, als für Ihr Boot zugelassen.
12. Begegnen oder Überholen ist nur gestattet, wenn das Fahrwasser ausreichend breit ist.
13. Überholmanöver dürfen erst begonnen werden, wenn sicher ist, dass sie ohne Gefahr ausgeführt werden können.
14. Kurs und Geschwindigkeit dürfen nicht so geändert werden, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes entsteht.

Verhalten auf dem Wasser

1. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert und belästigt wird.

2. Informieren Sie sich über die Sicherheitseinrichtungen und Rettungsmittel des Bootes und über die Fähigkeiten Ihrer Besatzung. Vergewissern Sie sich ob Nichtschwimmer dabei sind und statten Sie diese mit passenden Rettungswesten aus.
3. Sie müssen Ihren Ankerplatz so nahe am Ufer wählen, wie es Ihr Tiefgang und die örtlichen Verhältnisse zulassen, Sie dürfen keinesfalls die Schifffahrt behindern. Ihr Boot muss so sicher verankert oder festgemacht werden, dass Sie Ihre Lage nicht in einer Weise verändern können, die andere Fahrzeuge gefährdet oder behindert.
4. In Unkenntnis des Gewässers sollte man im ausgetonnten Fahrwasser bleiben. In Stromrichtung ist das Fahrwasser begrenzt: auf der rechten Seite mit roten (oben abgeflachten), auf der linken Seite mit grünen (oben spitzen) Bojen. Manchmal wird das Fahrwasser nur zu einer Seite begrenzt.
5. Alle anderen Verkehrsteilnehmer haben Ihnen gegenüber Vorfahrt. Verhalten Sie sich grundsätzlich passiv und mit Vorsicht und Rücksicht.

Allgemeines

1. Gewerbliche Nutzung ist ausdrücklich untersagt!
2. Offenes Feuer ist an Bord nicht gestattet. Ausnahme ist der Herd (Gaskochfeld) und der erlaubte Tischgrill.
3. An Bord darf nicht geraucht werden. Für Schäden haftet der Bootsführer.
4. Der Bootsführer ist über das Verhalten auf dem Wasser belehrt worden und ist geistig und körperlich in der Lage, das Hausboot ordnungsgemäß und sicher zu führen. (auch An- bzw. Ablegen und Ankern)
5. Die an Bord befindliche Chartermappe und die AGBs sind bekannt und informieren über weitere Rechte und Pflichten des Bootsführers
6. Schäden und Havarien sind dem Vercharterer unverzüglich zu melden. Sollte wegen zu spätem oder unterlassenem Melden eine Folgecharter eingeschränkt sein wird Schadensersatz fällig.

WISSENSWERTES RUND UM IHREN GELUNGENEN BOOTSURLAUB

ANFAHRT

Unsere NAUTILUS-Charterstationen in Niederlehme südöstlich von Berlin an dem naturnahen Fluß Dahme, sowie im brandenburgischen Fürstenberg/Havel in der Nähe von Rheinsberg sind mit dem Pkw einfach zu erreichen. Detaillierte Anfahrtsbeschreibungen bekommen Sie vorab per E-Mail.

ANGELN

Generell kann - mit Angelkarte und Fischereischein - in Berlin und Brandenburg von unseren Hausbooten aus geangelt werden. Außerdem können Angler bei NAUTILUS in Niederlehme auch Ruderboote mieten - einzeln oder zum Hausboot dazu.

ANKERN

Insbesondere die Brandenburgischen Gewässer eignen sich mit ihren windgeschützten Buchten hervorragend für einen Ankerstopp. Alle unsere Hausboote verfügen über das übliche Ankerschiff mit mehreren Ankern.



ANLEGEN / ÜBERNACHTEN

Sie können bereits vor Ihrem Urlaub eine Route (zum Beispiel bei aquasirius.de) planen und sich erkundigen, welche Marinas über Gastliegeplätze für Ihr Boot verfügen. Eine Übersicht finden Sie beispielsweise unter „reiseland-brandenburg.de/wasser“, „mecklenburgische-seenplatte.de/hausboot“, „skipper.adac.de“ und „wassersportverband.de“ (QR Codes). Auch an Stegen mit der stilisierten „Gelben Welle“ sind Sie gern gesehene Gäste, eine Übersicht über die 67 Stationen in Berlin, die 184 Gelben Wellen in Brandenburg und die 79 in M-V finden Sie unter gelbe-welle.de (QR-Code). Sie können Ihre Route natürlich auch spontan während des Törns festlegen. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen umfangreiches Karten- und Infomaterial mitzunehmen - oder einfach bei uns zu leihen. In der Hochsaison ist es ratsam, vorab telefonisch bei der gewünschten Marina freie Liegeplätze zu erfragen und diese ggf. zu reservieren. Bei den Kosten für einen Liegeplatz kann mit einem Betrag von ca. 15 bis 20 Euro pro Nacht gerechnet werden. Zusätzlich kommt der Verbrauch für Landstrom, Frischwasser und

Fäkalienabsaugung dazu. Hierfür empfehlen wir Ihnen einen ausreichenden Vorrat an 50-Cent- bis 2-Euro-Münzen dabei zu haben. Selbstverständlich können Sie auch die eine oder andere Nacht in einer geschützten Bucht vor Anker gehen.



AUSSTATTUNG - MIT „PÜTT UN PANN“

Unsere Boote besitzen eine Küche, die mit Geschirr und Besteck für die jeweils angegebene maximale Personenzahl ausgestattet ist. Ebenfalls vorhanden sind Herd, Spüle, Kühlschrank sowie die gängigsten Kochutensilien (Töpfe, Pfanne, Kaffee-Zubereiter, Korkenzieher, Dosenöffner und vieles mehr). Außerdem befinden sich an Bord Kopfkissen (80 x 80 cm) und Bettdecken (135 x 200 cm) für die Anzahl der Personen, für die das Boot zugelassen ist. Bettwäsche und Handtücher können Sie gern zum Preis von 15 Euro/Person mieten oder selbst mitbringen. Zudem befinden sich Schwimmwesten für die jeweils angegebene maximale Personenzahl an Bord. Für Kinder bieten wir gewichtsklassifizierte Schwimmwesten an. Des Weiteren sind alle unsere Boote mit einem Erste-Hilfe-Set sowie einem Feuerlöscher ausgestattet. Das Interieur unserer Boote ist maritim-modern in hellem Holz ausgebaut, große Fensterflächen mit Panoramaverglasung zum Vordeck und an den Seiten sorgen für viel natürliches Licht, und bei allem stehen praktische und Aspekte des Wohlbefindens im Vordergrund. Soweit nicht anders angegeben, verfügen alle NAUTILUS-Hausboote über eine moderne, komplette technische Ausrüstung, teilweise Bugstrahl- und Heckstrahlruder, eine Rückfahr- und Brücken-kamera (fahrbare Hausboote), einen Tiefenmesser, Anzeigen für Frisch- und Abwasser, Batterie und Kraftstoff sowie einen Pfahlanker (außer Nautino mini). Die Boote besitzen eine große überdachte Terrasse auf dem Vordeck und eine weitere große Dachterrasse. Zur Standardausstattung gehören außerdem Dusche, WC, Waschbecken, Spiegel, Warm- und Kaltwasser, Heizung, E-Landanschluss, ein TV mit DVD-Player, Radio, eine Badeleiter sowie ein Insektenschutz.

SCAN ME



SCAN ME



Es dauert maximal 3 Stunden (Sie entscheiden während des Trainings selbst, wann Sie es beenden möchten). Um ausreichend Zeit für Ihr Skippertraining zu planen, bitten wir Sie, dies im Vorfeld anzumelden.

FAHRRAD

Berlin und Brandenburg eignen sich hervorragend zum Fahrrad fahren. NAUTILUS selbst vermietet zwar keine eigenen Bikes, gern verraten wir Ihnen jedoch, wo Fahrradfahren am schönsten ist, und wo man gut gepflegte Fahrräder auf Ihrem Törn stunden- oder tageweise mieten kann. Gern können Sie Ihre gemieteten oder selbst mitgebrachten Fahrräder mit an Bord nehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Platz auf dem Boot begrenzt ist und Ihnen dann weniger Terrassenfläche zur Verfügung steht, da die Räder nur auf den unteren Terrassen transportiert werden dürfen.



FÜHRERSCHEIN / CHARTERSCHEIN

Unsere Nautino mini und maxi können aufgrund ihrer geringen Motorisierung von 15 PS an der Charterstation Niederlehme (an der Dahme) ohne einen Sportbootführerschein (SBF) gefahren werden. Für unsere Nautino maxi an der Charterstation Fürstenberg (bei Rheinsberg) sowie den Vagabund ist jedoch ein SBF Binnen/Motor zwingend vorgeschrieben. Sollten Sie nicht im Besitz eines solchen SBF sein – kein Problem! In diesem Fall können Sie die Boote mit einem Charterschein fahren, den wir Ihnen nach einer dreistündigen Einweisung (Theorie und Praxis) ausstellen. Der Charterschein kostet 90 Euro und berechtigt Sie, das Boot im gebuchten Zeitraum im Charterschein-Gebiet zu fahren.

GRILLEN AN BORD

Das Grillen ist auf unseren Booten ausschließlich mit einem Holzkohle-Tischgrill (mit Lüftung) gestattet. Gern können Sie diesen bei uns käuflich erwerben (inkl. Kohle und Anzünder). Bitte beachten Sie: offenes Feuer (mit Ausnahme des Kochfeldes) und eigene Grills (mit Ausnahme von Tischgrill mit geschlossenem Holzkohlebehälter) sind an Bord unserer Boote aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

HANDTÜCHER UND BETTWÄSCHE

Sollten Sie Ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mitbringen wollen – kein Problem. Gern stellen wir Ihnen aber auch ein komplettes Bettwäsche-Set

gegen eine Gebühr in Höhe von 15 Euro pro Person für die Dauer Ihres Mietzeitraumes zur Verfügung. Bitte geben Sie gleich bei der Buchung an, ob das gewünscht wird.

HAUSBOOT KAUFEN

Der Urlaub auf unseren Booten hat Ihnen so gut gefallen, dass Sie ein eigenes Hausboot besitzen möchten? Nautilus Hausboote bietet Ihnen verschiedene Bootstypen vom kleinen 16 m² großen Nautino bis zum 160 m² großen Ei-Home. Übrigens: alle Hausboote von NAUTILUS gibt es auch als Land-Varianten. Weitere Infos finden Sie unter „www.Nautilus-Hausboote.de“ (QR-Code).

HUNDE AN BORD

Hunde sind an Bord einiger Nautino maxi gern gesehene Gäste. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir in diesem Fall eine gesonderte Reinigungspauschale erheben müssen. Generell gilt auf unseren Hausbooten: Nach Beendigung des Mietzeitraumes sind diese besenrein zurückzugeben.

INSEKTEN-SCHUTZ

Die Boote sind in der Dachkoje, im Wohnraum und im Schlafraum mit Insektenschutz-Gaze ausgestattet.

KAUTION

Unsere Boote sind im Schadensfall mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro haftpflicht- und vollkaskoversichert (siehe dazu auch „Versicherungen“). Dieser Betrag ist spätestens eine Woche vor Charterbeginn zu überweisen. Bei Rückgabe des unbeschädigten Bootes und der Ausrüstung sowie des vollständigen Inventars wird diese Summe wieder zurückgebucht. Sollten Sie die Premium-Pauschale gebucht haben, entfällt die Hinterlegung einer Kautionsversicherung. Sie haben die Möglichkeit, eine Kautionsversicherung abzuschließen, die Ihnen im Schadensfall den einbehaltenen Betrag erstattet.

KINDER AN BORD

Für Kinder ist ein Hausbooturlaub ein ganz besonderes Erlebnis. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder auf dem Boot und am Wasser (besonders im Hafen und auf den Stegen) stets spezielle Kinder-Schwimmwesten tragen, die wir Ihnen gern kostenlos für die Dauer Ihres Törns zur Verfügung stellen.



SCAN ME



Ba - Ki

Für Ihren Aufenthalt mit Baby/Kleinkind empfehlen wir Ihnen ein Boot mit komplett umrundender Reling. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Boote nur begrenzt zur Verfügung stehen. Sie können bei uns gegen Aufpreis ein zusätzliches Sicherheitsnetz zur Selbstmontage erhalten. Dies ist jedoch nur an einigen Booten möglich - bitte weisen Sie uns bei der Buchung auf Ihren Wunsch hin. Ein Baby- Reisebett kann ohne Probleme aufgestellt, jedoch nicht bei uns gebucht werden.

MIET-DAUER

NAUTILUS-Hausboote können Sie zum Beispiel für ein Wochenende (Freitag bis Montag), für eine Kurzwoche (Montag bis Freitag) oder für eine ganze Woche bzw. ganz nach Ihren Wünschen chartern. Außerhalb der Sommerferienzeit beträgt die Mindestmietdauer 3 Nächte und wir sind bei den Übergabe-/ Rückgabtagen (ausgenommen sonntags) flexibel. In der Hauptsaison (Saison D) können Sie unsere Boote nur für mindestens eine Woche chartern. In dieser Zeit können die Übergaben freitags oder montags stattfinden. An Feiertagen kann es zu Abweichungen kommen.

MITBRINGEN

Ihr NAUTILUS-Hausboot ist bereits bestens für Ihren Urlaub ausgestattet. Darüber hinaus sollten Sie mitbringen: Fernglas, Mückenschutz, Sonnencreme, Sonnenbrille, Taschenlampe, Kamera, Handy, Badhandtuch, (Auto-)Ladekabel 12V, Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtuch (falls Sie das Wäschepaket nicht mitgebucht haben), Münzgeld (0,50 bis 2-Euro-Münzen für die Frischwasser- und Fäkalienstationen). Eine Grundausstattung an Toilettenpapier, Küchenrollen und Müllbeuteln befindet sich bereits an Bord (Bitte achten Sie unbedingt darauf, nur zweilagiges Toilettenpapier zu verwenden, da es sonst zu Verstopfungen kommen kann). Sollten Sie Filterkaffee bevorzugen, bringen Sie bitte entsprechende Filter und -papier mit.

ONE WAY-FAHRTEN

Im Moment sind Einwegfahrten leider noch nicht möglich. Die gewählte Charterstation ist daher Start- und Zielpunkt Ihres Urlaubs.

PKW-STELLPLÄTZE

In Niederlehme steht Ihnen ein verschlossener Parkplatz zur Verfügung. In Fürstenberg haben Sie die Möglichkeit auf dem Hafengelände zu parken. Die Gebühr hierfür beträgt drei Euro / Nacht und ist an den Hafenmeister zu entrichten.

REINIGUNG / ENDREINIGUNG

Die Endreinigung ist ein obligatorisches Extra, das zum Charterpreis zugebucht wird.

RÜCKGABE

Unsere Mitarbeiter in den Charterbasen sind am Tag der Rückgabe um 9 Uhr bereit für die Übernahmen. Bitte beachten Sie im Interesse der nachfolgenden Gäste, dass diese Zeit unbedingt einzuhalten ist und das Boot zu diesem Zeitpunkt besenrein und von Ihren persönlichen Sachen beräumt ist. Bei verspäteten Rückgaben wird eine

zusätzliche Nutzungsgebühr pro angefangener Stunde berechnet. Gern können Sie mit dem Boot die letzte Nacht vor der Rückgabe auf unsere Kosten in der jeweiligen Basis-Marina liegen. Im Moment sind Einwegfahrten leider, wie bereits erwähnt, noch nicht möglich.



SCHLAFEN AN BORD

Auf dem Nautino mini steht Ihnen als Schlafmöglichkeit das ausziehbare Doppelbett der Schlafkoje, die Doppelschlafcouch im Wohnbereich sowie die Dachkoje mit einer Liegefläche von 1,40 x 2 m zur Verfügung. Auf dem Nautino maxi steht Ihnen als Schlafmöglichkeit der Schlafrum mit einer Liegefläche von ca. 2,40 x 2m, die Doppelschlafcouch im Wohnbereich sowie die Dachkoje mit einer Liegefläche von 1,40 x 2 m zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Dachkoje mit zwei luftgefüllten Isomatten ausgestattet und nicht beheizbar ist und somit bei niedrigen Temperaturen nicht als Schlafmöglichkeit empfohlen wird. Auf dem Vagabund stehen Ihnen als Schlafmöglichkeiten zwei Schlafzimmer mit je einem Doppelbett sowie zwei Schlafplätze auf der Schlafcouch im Wohnbereich zur Verfügung.

SCHLEUSEN - KOSTEN

Für Sportboote wie unsere NAUTILUS- Hausboote ist das Schleusen kostenfrei. Der Schleusenwart wird sich jedoch über einen kleinen „Obulus“ freuen.

SCHÖNSTE ROUTEN

Die Boote können ab Fürstenberg (bei Rheinsberg) an der Mecklenburgischen Seenplatte oder ab Niederlehme an der Dahme gechartert werden. Von hier steht Ihnen die Wasserwelt Berlin/ Brandenburgs sowie Mecklenburg Vorpommerns auf unseren überwiegend führerscheinfreien Booten (ggf. mit Charterschein, siehe Stichwort „Führerschein“) in allen Himmelsrichtungen offen: nördlich über Rheinsberg und die Kleinseenplatte bis zur Müritz, westlich zum Wannensee, nach Potsdam oder weiter über die Stadt Brandenburg bis Genthin oder Havelberg, südöstlich über das Dahme-Seengebiet nach Bad Saarow zum Scharmützelsee oder bis in die Nähe des Spreewaldes (siehe hierzu auch unsere „Törn-vorschläge“ auf den kommenden Seiten). Eigene Routenplanungen können Sie sich unter aquasirius.de (QR-Code) zusammenstellen.

SCAN ME



Als Richtwert sollten Sie eine Geschwindigkeit von 6 bis 7 km/h zu Grunde legen, Wartezeiten bei Schleusungen, die in der Hochsaison auch einige Stunden betragen können, nicht eingerechnet.

STROM AN BORD



An Bord unserer NAUTILUS-Hausboote gibt es viele elektrische Geräte. Diese können, wenn das Boot mit Landstrom verbunden ist, problemlos an den 230 V-Bordsteckdosen betrieben werden. Sind sie unterwegs, schaltet die Anlage automatisch auf 12 V um. Handys oder andere elektronische Geräte können dann zum Beispiel über handelsübliche Autoladekabel geladen werden. Einige Boote verfügen bereits über extra USB-Ladestecker. Um die Bootsbatterien regelmäßig aufzuladen und Tiefenentladungen zu vermeiden, muss jede 2. Nacht (oder Tag) eine Marina aufgesucht und das Boot an Landstrom angeschlossen werden.

TANKEN

Bei Übergabe Ihres NAUTILUS-Hausbootes ist der Tank sowie die Reservekanister voll. Die Abrechnung des Kraftstoffverbrauchs bei Rückgabe erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch. Chartergäste, welche die Premium- Pauschale gebucht haben, zahlen einfach die vorher vereinbarte Pauschale.

TV AN BORD

Alle unsere Boote sind mit einem TV mit integriertem DVD-Player ausgestattet. Da unsere Fernseher nur über eine DVBT2- Antenne verfügen, ist der Empfang oft sehr eingeschränkt. In der Charterstation Fürstenberg und auf vielen Gewässern besteht kein Fernsehempfang. Das Anschauen von DVDs ist jedoch uneingeschränkt möglich.

ÜBERNAHME DER BOOTE / EINWEISUNG

Eine Übernahme der NAUTILUS-Hausboote ist am Anreisetag ab 15 Uhr möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Übergaben bei zeitgleichem Eintreffen mehrerer Gäste um 15 Uhr erfolgen können. Unser Personal weist Sie theoretisch und praktisch in die Boote ein, damit

Sie später den Hafen mit einem sicheren Gefühl verlassen können. Die Einweisung ist für eine Person pro Boot Pflicht. Bitte planen Sie am Übergabetag ausreichend Zeit für die Übergabe und das Kennenlernen des Bootes sowie das Studium der speziellen Wasserverkehrsvorschriften ein. Wir empfehlen Ihnen, die erste Nacht ohne weitere Kosten in der Basis-Marina liegen zu bleiben und ganz entspannt erst am nächsten Morgen nach dem Frühstück abzulegen.

VERSICHERUNGEN

Keine Sorge: Bei Übernahme Ihres Bootes sind Sie durch den Chartervertrag für die Dauer Ihres Mietvertrages automatisch auch haftpflicht- und vollkaskoversichert. Sie haben die Möglichkeit, eine Kautionsversicherung abzuschließen, die Ihnen im Schadensfall den einbehaltenen Betrag erstattet. Informationen zu weiteren optionalen Versicherungen wie Reiserücktrittsversicherung, Skipperhaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung oder Skipperinsassenunfallversicherung finden Sie auf unserer Homepage

www.nautilus-hausbootcharter.de (QR-Code) unter Informationen&Preise / Charterversicherung

WASSER AN BORD

Unsere Boote sind mit einem 400 l - Frischwassertank ausgestattet. Dieses Wasser dient zum Waschen und Duschen, Kochen und Abwaschen und für die Toilette. Das Abwasser wird im 400 l - 800 l-Fäkalientank (je nach Bootstyp) gesammelt. Die Tankkapazitäten reichen in der Regel für die ersten Tage aus. Sollten Sie während Ihres Törns Frischwasser benötigen oder Fäkalien abpumpen müssen, können Sie dies in den entsprechenden Marinas tun. Informationen dazu finden Sie in der Bordmappe.

WASSERKARTEN UND TÖRNPLANUNG

Gängige Wasserkarten und weitere Literatur für Ihren Törn in den betreffenden Fahrgebieten befindet sich an Bord und kann zusätzlich bei Übernahme der Boote gemietet werden, Details dazu finden Sie unter „Buch- Empfehlungen“ am Ende.

ZU GUTER LETZT

Bei weiteren Fragen schreiben Sie uns einfach eine Mail an info@nautilus-hausbootcharter.de oder informieren sich telefonisch bei unseren Service-Mitarbeiterinnen unter +49 (0)30 243 555 86.

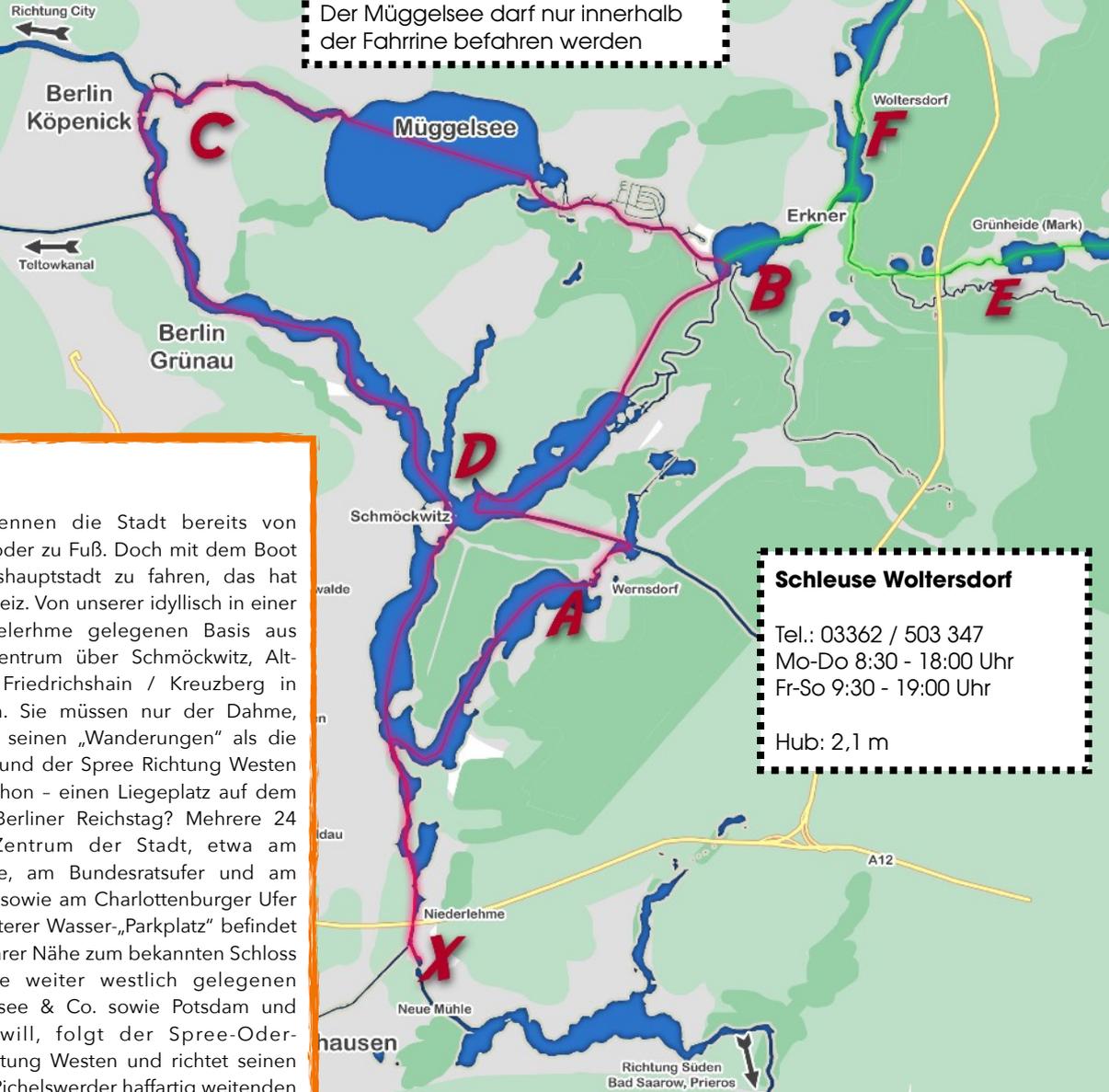


SCAN ME



Ba - Ki

mit dem Boot durch Berlin



ACHTUNG!

Der Müggelsee darf nur innerhalb der Fahrline befahren werden

Schleuse Woltersdorf

Tel.: 03362 / 503 347
Mo-Do 8:30 - 18:00 Uhr
Fr-So 9:30 - 19:00 Uhr

Hub: 2,1 m

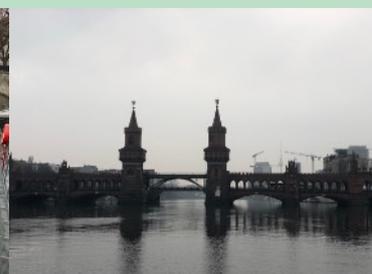
Berlin Berlin.

Viele Berlin-Besucher kennen die Stadt bereits von Ausflügen mit dem Auto oder zu Fuß. Doch mit dem Boot mitten durch die Bundeshauptstadt zu fahren, das hat seinen ganz besonderen Reiz. Von unserer idyllisch in einer kleinen Marina in Niederlehme gelegenen Basis aus erreichen Sie das Stadtzentrum über Schmöckwitz, Alt-Köpenick, Treptow und Friedrichshain / Kreuzberg in weniger als fünf Stunden. Sie müssen nur der Dahme, welche schon Fontane in seinen „Wanderungen“ als die „Wendische Spree“ pries, und der Spree Richtung Westen folgen. Wo gibt es das schon - einen Liegeplatz auf dem Wasser direkt vor dem Berliner Reichstag? Mehrere 24 Stunden- Anleger im Zentrum der Stadt, etwa am Schiffbauerdamm in Mitte, am Bundesratsufer und am Neuen Ufer im Tiergarten sowie am Charlottenburger Ufer machen das möglich. Letzterer Wasser-„Parkplatz“ befindet sich übrigens in unmittelbarer Nähe zum bekannten Schloss Charlottenburg. Wer die weiter westlich gelegenen Havelgewässer mit Wannsee & Co. sowie Potsdam und Umgebung erkunden will, folgt der Spree-Oder-Wasserstraße einfach Richtung Westen und richtet seinen Kurs dann ab der sich bei Pichelswerder haffartig weitenden Havel gen Süden, oder benutzt einfach den in Höhe Wendenschloss nach Westen abzweigenden Teltowkanal.

Alle Highlights der Berliner (und Potsdamer) Gewässer an dieser Stelle aufzuzählen, würde bei weitem den Rahmen sprengen. Fest steht jedoch, dass auf dem Berlin-Törn ab Niederlehme für jeden Geschmack etwas dabei ist: kulturell, geschichtlich oder kulinarisch betrachtet gibt es kaum eine andere Stadt, die so vielfältig und spannend ist - und sich dabei doch ständig selbst „neu erfindet“.

Planen Sie für Ihren Berlin-Törn lieber ein paar Tage mehr ein, um sich einen guten Überblick verschaffen zu können. Sollte Ihnen der Verkehr auf dem Wasser in der Berliner Innenstadt zu quirlig sein - kein Problem: machen Sie Ihr Hausboot einfach am Rand des Zentrums fest, etwa in Treptow. Rund um die Insel der Jugend gibt es gleich mehrere Anleger. Von hier aus fahren Sie ganz bequem mit der Berliner S-Bahn oder dem Taxi direkt ins Herz der Metropole.

- X - Charterhafen Niederlehme
- A - Sandbank im Crossinsee
- B - Anleger Erkner
- C - Altstadt Koepenick
- D - Ankerbuchten große & kleine Krampe
- E - Bootshaus am Werlsee
- F - Schleuse Woltersdorf





Schleuse Neue Mühle
Tel.: 03375 / 293686
Mo. - So. 8:00 - 21:00 Uhr
Hub: 1,5 m

Tour nach Bad Saarow

Natur Pur!

Erleben Sie eine Woche der Entspannung auf unserer klassischen Tour von Niederlehme nach Bad Saarow. Sie benötigen gute drei Tage hin und drei wieder zurück. Genießen Sie die abwechslungsreiche Strecke durch unberührte Natur, über tolle Seen und Flüsse. Sie absolvieren vier Schleusen und passieren zwei Zugbrücken. Am Ufer entdecken Sie unberührte Natur, Felder über kleine Ortschaften und hier und da auch einen Strand.

Sie durchqueren auf Ihrer Reise Naturschutzgebiete und erleben die biologische Vielfalt dieser wunderschönen Region hautnah. Ob Reiher, Biber oder Eisvogel. Alles ist zum Greifen nahe. Das Foto links entstand direkt vom Sofa an Bord.

Diese Tour bietet eine Reihe toller Anker- und Anlegemöglichkeiten. Zum Beispiel den Stadtanleger in Storkow. Hier finden Sie die älteste Burg Brandenburgs aus dem Jahr 1209. Außerdem Eiscafés, Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten.

Wenn sie nach zwei bis drei Tagen am Scharmützelsee angekommen sind, können Sie einen Abstecher in den Kurort machen und die unzähligen Angebote Bad Saarows, von Golf bis zur Wellness Therme, in Angriff nehmen.

Nun geht es auf gleicher Strecke zurück.

Wärmstens Empfehlen können wir das Restaurant Fährhaus (Pkt. C). Hier gibt es tolle Gerichte und einen uralten Biergarten. Das Restaurant verfügt über einen eigenen Anleger. Es ist ratsam, rechtzeitig zu reservieren.



Schleuse Kummersdorf

Tel.: 033678 / 433 22
Mo-Do 8:30 - 18:00 Uhr
Fr-So 9:30 - 18:00 Uhr

Hub: 1,17 m

Schleuse Storkow

Tel.: 033678 / 409 920
Mo-Do 8:30 - 18:00 Uhr
Fr-So 9:30 - 19:00 Uhr

Hub: 1,94 m

Schleuse Wendisch-Rietz

Tel.: 033679 / 215
Mo-Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr-So 9:30 - 19:00 Uhr

Hub: 1,27 m

- X - Charterhafen Niederlehme
- A - Schleuse Neue Mühle
- B - Anleger Gussow
- C - Kuddels lustige Stube & Fährhaus
- D - Fischerei „Am Wolziger See“
- E - Gemeindegarten Wolzig
- F - Schleuse Kummersdorf
- G - Schleuse Storkow
- H - Schleuse Wendisch-Rietz
- I - Wasserwanderrastplatz
- J - Yachthafen Fontanepark



Schloß Teupitz oder Märkisch Buchholz

Die Qual der Wahl...

... hat, wer sich noch weiter in Richtung Süden aufmacht. Hier steht man vor der Entscheidung nach Teupitz zu fahren und super vorsichtig durch die Zugbrücke in Groß Köris zu schleichen oder die zwei Schleusen Richtung Spreewald und Märkisch Buchholz zu nehmen.

Natürlich kann man auch beide Ziele ansteuern und es ist auch möglich, die Tour in 5 Tagen zu schaffen. Die grüne Route verspricht ein traumhaftes landschaftliches Gebiet. Es ist noch dazu sehr ruhig und nur wenig touristisch genutzt. In Märkisch Buchholz ist man direkt im oberen Zulauf des Spreewaldes.

Nach Teupitz müssen Sie nur durch eine Schleuse und finden ebenfalls tolle Natur und ein Schloss am Ende. Man muss aber beachten, dass es kaum Anlegeplätze gibt.

Sollten Sie sich entscheiden die Zugbrücke in Groß Köris zu passieren, achten Sie bitte unbedingt auf die Schräglage der Brücke und bedenken Sie, dass Sie Anfahrtschäden selbst verantworten müssen.

Schleuse Prieros

Tel.: 033768 / 502 78
Mo-So 10:00 - 12:30 Uhr
und 13:30 - 19:00 Uhr

Hub: 1,1 m

Schleuse Hermsdorfer Mühle

Tel.: 033765 / 802 63
Mo-So 10:00 - 12:30 Uhr
und 13:30 - 19:00 Uhr

Hub: 1,0 m

- X - Charterhafen Niederlehme
- A - Schleuse Neue Mühle
- B - Anleger Gussow
- C - Kuddels lustige Stube & Fährhaus
- D - KIEZ Hölzerner See
- E - Gemeindegarten Klein Köris
- F - Zugbrücke in Groß Köris
- G - Schloß Teupitz
- H - Schleuse Prieros
- I - Schleuse Hermsdorfer Mühle
- J - Biwakplatz Märkisch Buchholz



Inbetriebnahme

a. Um ein Nautilus Hausboot in Betrieb zu nehmen, ist die elektrische Anlage einzuschalten bzw. zu prüfen. Der Hauptschalter kann sich im unteren Küchenschrank an Backbord, im Kojenschrank an Steuerbord oder achtern, unterhalb oder hinter der Schranktür, befinden. In wenigen Fällen gibt es mehrere Hauptschalter für getrennte Batteriesysteme. Diese sind entweder nebeneinander angeordnet oder ein zusätzlicher Hauptschalter befindet sich an der Unterseite des Fahrstandes.

Die Hauptschalter sind ca. 10 cm im Durchmesser und Rot. Sie lassen sich eine viertel Umdrehung im Uhrzeigersinn drehen um von OFF zu ON zu wechseln. *Manche Hauptschalter kann man mit einer weiteren Achtelumdrehung im Uhrzeigersinn mit der Starter-Batterie überbrücken (nur nach Aufforderung von den Servicemitarbeitern).*

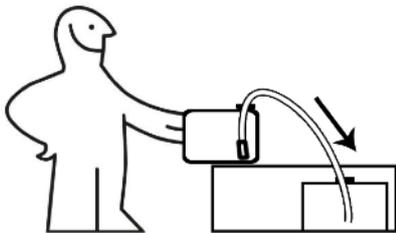


Nun sollte sich das Hausboot mit dem Zündschlüssel Starten lassen.

b. Der Benzintank und ggf. der Dieseltank befinden sich beide achtern in der Backskiste. Sind externe Anzeigen am Fahrstand oder Bedienpanel vorhanden, kann der Tankinhalt dort abgelesen werden, ansonsten nur durch Blick in den jeweiligen Kraftstofftank.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die kleine Belüftungsschraube auf dem Tankverschluss geöffnet ist, damit der Tank „atmen“ kann. Bitte unbedingt beim Tanken auf die benötigte Füllmenge achten und niemals den Tank während des Füllvorganges unbeaufsichtigt lassen. Bitte immer die Reservekanister prüfen und gegebenenfalls vor dem Ablegen auffüllen.

Vor dem Tanken unbedingt anlegen oder ankern und den Motor ausschalten. Es darf kein offenes Feuer in der Nähe sein.



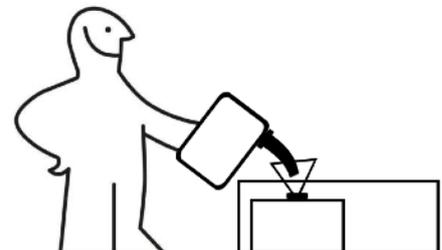
Tanken mit Schüttelschlauch:

- ggf. Handschuhe anziehen
- Tankverschluss öffnen
- Reservekanister oberhalb vom Tank stellen
- Schüttelschlauch in Bootstank stecken
- metallenes Ansaugstück in Reservekanister stecken
- Kräftig schütteln bis Kraftstoff von alleine in Tank fließt

Achtung – es ist stets ein Rest Kraftstoff im Schüttelschlauch vorhanden!

Tanken mit Trichter:

- ggf. Handschuhe anziehen
 - Tankverschluss öffnen
 - Trichter aufstecken
 - Reservekanister öffnen
 - Tülle aufstecken
 - Reservekanister einfüllen
- (Ausguss anfangs so hoch wie möglich drehen)*



Betankung beendet:

- Beide Verschlüsse verschließen *(auf Lüftungsschraube achten)*
- Alles wieder sicher verstauen
- Tankleitung darf nicht geknickt sein und muss frei liegen *(keine Gegenstände darauf lagern - vor allem keine Kanister!!)*



Motor

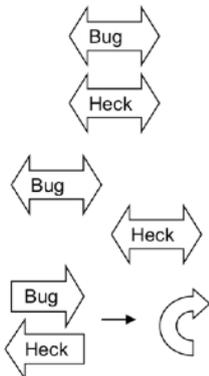
C. Aussenbordmotoren sind empfindliche technische Anlagen, die durch vielfältige Einflüsse beeinträchtigt werden können. Im Folgenden eine Checkliste, für einen reibungslosen Motorstart.

1. Hauptschalter einschalten (s. Pkt. a.)
2. am Motor kontrollieren, ob die Schiffsschraube frei drehen kann (Seile, Pflanzen)
3. Zündschlüssel ins Zündschloss stecken
4. Schwarze Klammer mit rotem Band am Notausschalter befestigen
5. Schalthebel in Stellung neutral bringen
6. Zündschlüssel nach rechts drehen bis Motor startet, dann loslassen. Prüfen, ob der Motor läuft, und **mindestens 5 Minuten warmlaufen lassen**. (evtl. Heckausstieg öffnen, um Motorgeräusch besser zu hören)
7. Sobald der Motor ruhig läuft kontrollieren, ob der Kühlwasser-kontrollstrahl korrekt austritt



Strahlruder

D. Der Hebel der Strahlruder befindet sich auf dem Fahrstand. Bug- / Heckstrahlruder werden am Fahrstand durch zweimaliges Drücken des Power-Knopfes eingeschaltet. Nach dem ersten Drücken erklingt ein Piepton, nach nochmaligem Drücken wird mit erneutem kurzem Piepton und Aufleuchten der Kontrolllampen für Bug (Vorne) und Heck (Hinten) durch grüne Lampen angezeigt, dass die Strahlruder betriebsbereit sind.



Durch den Hebel kann das Schiff mit Bug und Heck zusammen, einzeln oder entgegengesetzt in die gewünschte Richtung bewegt werden. Sollte nur ein Bugstrahlruder vorhanden sein, wird gleichermaßen vorgegangen, es ist jedoch nur die Bugsteuerung möglich.

Der Hebel wird in die Richtung betätigt, in die das Schiff bewegt werden soll.

Das Strahlruder wird durch einmaliges Drücken der Power-Taste wieder ausgeschaltet. Dies geschieht auch nach etwa 20 Minuten automatisch. (ggf. Neustart nötig - Akustisches Signal)

Hinweis: Bitte Strahlruder nicht benutzen, wenn das Wasser sehr flach, verkrautet oder schlammig ist, da es dabei beschädigt werden kann.

Sollte das Strahlruder seine Funktion einstellen, kann ggf. der Überlastungsschutz ausgelöst worden sein. Bei vielen Nautilus Hausbooten können Sie den Überlastungsschutz wenige Minuten später wieder aktivieren. Dieser befindet sich i.d.R. an der Unterseite des Fahrstandes.

Elektrik

E. Jedes Hausboot besitzt mindestens zwei leistungsfähige und wartungsfreie Batterien (Akkus für Service und Motor/Generator, sowie Bug/Heckstrahlruder), die eine ausreichende Kapazität besitzen, um die an Bord befindlichen Verbraucher für einige Zeit in Betrieb zu halten. Wie lange dies gewährleistet ist, ist natürlich davon abhängig, welche und wieviele Verbraucher an Bord benutzt werden.

Ein Indiz für den Ladezustand der Batterien ist die Spannungsanzeige. Diese darf keinesfalls unter 11 Volt sinken. Bei einer Tiefentladung unter diesen Wert kann die Batterie irreparabel beschädigt werden!

Damit die Batterie wieder aufgeladen werden kann, muss das Boot rechtzeitig und regelmäßig mit Landstrom versorgt werden. Jede Marina hat im Normalfall an allen Liegestellen ausreichend Landstromanschlüsse. Das Ladekabel für den Stromanschluss liegt in der Sitztruhe am Bug oder der Backskiste am Heck. Der Stromanschluss des Bootes befindet sich je nach Modell an unterschiedlichen Stellen und kann folgendes Aussehen haben:



Bedienungsanleitung **NAUTILUS Hausboot**



Der Male-Stecker (ohne Schutzklappe) wird in der Marina angeschlossen, der Female-Stecker (mit Schutzklappe) an Bord. Bei bootsseitigem Anschluss des Kabels ist unbedingt darauf zu achten, dass der Stecker komplett eingesteckt ist (auf ein erstes Einrasten erfolgt nach entsprechendem Druck das endgültige Einrasten). Anschließend sollte am Bedienpanel kontrolliert werden, ob tatsächlich Strom fließt – das ist erkennbar an der Landstromkontrolllampe und der Stromanzeige die sodann einen Wert oberhalb von 12 V anzeigen wird, der sich langsam stetig aufbaut.

Bedien-/Anzeigepanel Küche



1. Panel: Heizung u. Warmwasserbereitung.
2. Schalter Panel: Elektrische Funktionen
3. klein Rund: Landstromanzeige u. USB
4. Display Panel: Batterie/Wasseranzeigen
5. Rundes Panel: Radio

(Abbildungen zeigt auch evtl. auf ihrem Boot nicht vorhandene Anzeigen)



Das Batteriesymbol oben rechts vom Philippi-Display-Panel (Abb. 1) zeigt die Spannung der Batterien an. Es kann die Spannung der Starter-, Strahlruder- oder Servicebatterien dargestellt sein.

Bei einer Spannung über 13 Volt kann davon ausgegangen werden, dass die Batterien geladen werden. Ohne Verbraucher und Ladefunktion wird die Batteriespannung etwa bei rund 12,5 Volt liegen. Bei Belastung liegt sie darunter. Ab einer Batteriespannung unter 11,5 Volt sollte aller spätestens zum Aufladen der Landanschluss benutzt werden. Die Tanksymbole im Display zeigen den jeweiligen Füllstand des Tanks an und das Symbol darin die Flüssigkeitsart. Trifft auch für Punkt 4. ‚Rechtes Panel: Wasseranzeigen‘ zu.



Abb. 1

Der USB u. Zigarettenanzünder Steckplatz zum Laden von Handy usw. Die Landstromanzeige (falls vorhanden) ist eine

Lampe zur Kontrolle, ob Landstrom (mit der richtigen Polarität) anliegt. Sie schaltet sich je nach Stabilität des Netzanschlusses erst nach 2-3 Minuten ein.



Bedienungsanleitung NAUTILUS Hausboot

Elektrik

Der Elektroschrank ist ein elementarer Bestandteil der Technik des Bootes. Dort befinden sich neben dem zentralen Sicherungskasten noch weitere elektrische Bauteile für das gesamte Hausboot, die für den gewöhnlichen Betrieb nicht von Belang sind. Hier ist bei eventuell auftretenden Problemen zu kontrollieren, ob alle Sicherungen eingeschaltet oder funktionsfähig sind.



In diesen Bereich bitte keines falls ohne vorherige telefonische Rücksprache mit dem Servicepersonal oder dem Havariedienst eingreifen!

Die Schalter am Fahrstand sind durch die Beschriftung selbsterklärend oder werden an einer anderen Stelle im Handbuch explizit erläutert.

Es gibt es 2 Kameras an Bord, die vom Fahrstand aus den Überblick über die Lage rund um das Boot erlauben. Die Kameras sind an einem kleinen Mast am Oberdeck befestigt und zeigen den Blick vom Oberdeck über die Reling nach

vorne sowie den Blick achteraus:

Einschalten über den Taster „Instrumente“ am Fahrstand, bzw. dem Bedienpanel der Pantry. Über die Taste AV kann zwischen den beiden Ansichten (Vorder- u. Rückansicht) gewechselt werden.

Der Blick nach vorne ist vor allem dann hilfreich, wenn eine Engstelle oder Brücke passiert werden muss, die keine große, lichte Höhe aufweist. Die Kameraansicht nach hinten sollte vor allem beim An- und Ablegen genutzt werden; vor allem, wenn die Situation unübersichtlich ist. Die Kameras entbinden den Schiffsführer jedoch nicht von der Pflicht, entsprechende Posten am Heck oder Oberdeck einzuteilen und aufzustellen.



Sanitär

f. Frischwasser: Das Boot hat einen Frischwassertank mit 400 Litern Kapazität. Die aktuelle Füllmenge kann dem Bedienpanel in der Pantry auf der linken Seite entnommen werden. Im abgebildeten Beispiel (Abb. 1) liegt er bei 74%. Der Frischwassertank darf ausschliesslich mit Leitungswasser gefüllt werden. In der Regel haben alle Marinas die Möglichkeit Frischwasser aufzufüllen. Ein normaler Gartenschlauch ist hierbei ausreichend und findet in den meisten Häfen und Marinas Verwendung, bzw. kann dort auf Nachfrage beim Hafenmeister benutzt werden.

ACHTUNG! Das Wasser des Frischwassertanks ist lediglich als Brauchwasser, jedoch nicht als Trinkwasser geeignet! Entsprechend der zuvor versandten Infomail versorgen Sie sich bitte mit ausreichend Trinkwasser für Ihren Törn aus dem örtlichen Supermarkt.

Der Tankverschluss des Frischwassertanks kann sich entweder seitlich des Bootes an Backbord oder Steuerbord befinden. Bei einigen Modellen ist er auf dem Vordeck vor der Terrasse unterhalb der Sitztruhe. Der Verschluss ist mit WATER beschriftet.

Abwasser: Das Boot verfügt über einen oder zwei Abwassertanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 400 l. Die Füllstände für den/die Abwassertank(s) sind auf dem Panel abzulesen. Der Wasserhahn mit einer eckigen Wanne darunter kennzeichnet den Grauwassertank (z.B. Dusche und anderes Brauchwasser) die Anzeige für Schwarzwasser (Toilettenabwasser) ist durch ein Toilettensymbol gekennzeichnet. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Feststoffen und Papier immer wieder zu Fehlanzeigen kommen kann. Es gilt die Faustregel: Sollten Sie Trinkwasser nachfüllen müssen, empfiehlt sich auch das Abpumpen der Abwassertanks. Die Entsorgung des Abwassers erfolgt an sogenannten Absaugstationen der Häfen und Marinas oder an einem Entsorgungsschiff.

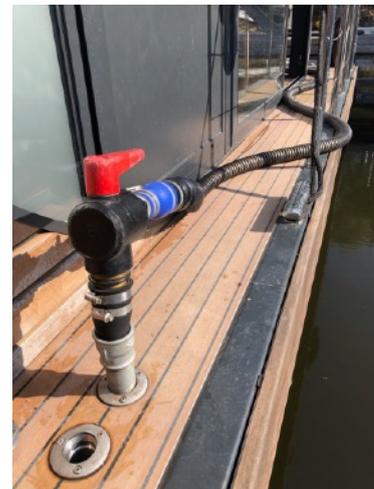
Eine Liste mit Absaugstationen finden Sie weiter hinten in diesem Bordbuch.



Bedienungsanleitung **NAUTILUS Hausboot**

Um das Abwasser zu entsorgen, muss an einer entsprechenden Absaugstation angelegt werden. Eine Reservierung oder Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch empfiehlt sich ein vorheriger kurzer Anruf, um sicherzustellen, dass die Anlage funktionsfähig ist. Man sollte hierzu ausreichend Kleingeld in passender Stückelung (0,50€, 1 €, bzw. 2 €-Münzen) während der gesamten Törn mit sich führen.

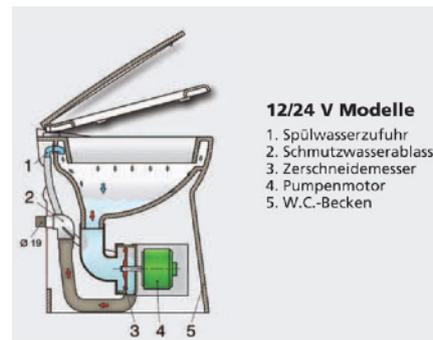
Die Absaugung des Abwassers erfolgt durch Anschluss des Schlauches der Absaugstation an den entsprechenden Anschlüssen des Bootes. Diese finden Sie entweder auf dem Gangboard der Backbord- oder Steuerbordseite des Bootes, bei einigen Modellen am Heck, unmittelbar hinter dem Ausstieg. Oft ist der Verschluss mit „WASTE“ beschriftet. Handschuhe sind empfehlenswert, jedoch nicht vorgeschrieben.



Hinweis: Manchmal ist ein Adapterstück (s. Bild) notwendig, welches zwischen dem Gewinde am Abwassertank und dem Absaugschlauch eingeschraubt werden muss, in den meisten Fällen passt jedoch der Gummikonus des Absaugschlauches in den Stutzen des Bootes.

Ablauf der Entsorgung:

1. ggf. Handschuhe anziehen
2. Deckel vom Abwassertank entfernen und gut verstauen!
3. Schlauch der Absauganlage **komplett** abrollen und luftdicht am Anschlußstutzen des Bootes anschließen.
4. prüfen, ob die Schraubverbindung oder der Gummistutzen fest sitzt – falls dies nicht der Fall ist, kann die Anlage keinen Unterdruck entwickeln und nicht absaugen. Den Verschlusshebel an der Pistole des Stutzen erst öffnen, wenn die Pumpe anfängt zu arbeiten.
5. An dieser Stelle beginnt der eigentliche Absaugvorgang:
6. Münzen am Automaten nachwerfen und stetig am Bedienpanel prüfen, ob der Füllstand der Abwassertanks sinkt.
7. Diese Prozedur muss, in Abhängigkeit vom Füllstand, an beiden nebeneinanderliegenden Abwassertankanschlüssen durchgeführt werden.
8. Zum Schluss die Abwassertanks wieder verschließen und den Absaugschlauch sowie die Adapter wieder an der Station sauber ablegen, bzw. aufrollen (den Stutzen vorher kurz ins Wasser halten, während die Pumpe noch läuft, um frisches Wasser in den Schlauch zu füllen und Geruchsbelästigungen Anderer zu vermeiden).



Toilette: Ein paar Dinge gilt es auf dem stillen Örtchen zu beachten, die an Land anders funktionieren.

Wichtig: Ausschliesslich zweilagiges Toilettenpapier in die Anlage einbringen!

Niemals normales mehrlagiges „dickes“ Toilettenpapier oder Feuchttücher benutzen, oder zweilagiges Papier mehrfach falten: Das führt schnell zu Verstopfungen an der Absauganlage. Auch keine Hygieneartikel oder andere Dinge in die Toilette geben – das führt umgehend zum Defekt und verstopft zudem die Absaugleitungen!

Eine Reparatur ist äußerst kostspielig und führt in der Regel zur Beendigung der Charter, zumindest aber zu einer mehrtägigen Unterbrechung.

Für das Funktionieren der Toilette müssen die entsprechenden Wasserpumpen eingeschaltet und ausreichend Wasser im Frischwassertank sein. Obwohl es sich um keine normale haushaltsübliche Toilette handelt, funktioniert die Benutzung ansonsten problemlos, wenn an dieser Stelle nicht mit Wasser gespart wird. Verwenden Sie stets 2-3 Liter. Im Bedarfsfall kann auch Seewasser zum Spülen genutzt werden.



Bedienungsanleitung NAUTILUS Hausboot

Es gilt der Grundsatz: Alles muss schwimmen!

Im Bad kann es aufgrund von Bootsbewegungen hin- und wieder passieren, dass aus dem Abfluss der Dusche der dort befindliche Geruchsverschluss seinen Wasserinhalt verliert oder dieser auch einfach verdunstet. Das führt u. U. zu Geruchsbildung aus dem Duschabfluss. Dies kann im Normalfall ganz einfach behoben werden: Es reicht aus, etwas Wasser in den Duschabfluss einzufüllen, damit dieses Wasser den Geruchsverschluss wieder abdeckt und somit keine Luft aus dem Abwassertank entweichen kann. Falls sich dadurch das Problem nicht beheben lässt, kann auch kontrolliert werden, ob der Geruchsverschluss im Abfluss richtig sitzt. Dazu ist das Abdeckgitter anzuheben (beispielsweise vorsichtig mit dem Ende eines Löffels) und der feste Sitz des dann sichtbaren eingeschraubten Geruchsverschlusses zu kontrollieren. (hellgrauer Einsatz im Abfluss). Dann sollte auch keine Geruchsbildung mehr auftreten.

In diesem Fall bitte bei Abgabe des Bootes dem Servicepersonal Kenntnis geben, damit der Geruchsverschluss nochmals geprüft werden kann, bevor die nächste Charter beginnt.

Küche

Q. An Bord befindet sich ein Gas-Kochfeld. Durch Drehen der Gasregler auf die höchste Stufe und gleichzeitigem Drücken, öffnet der Gasregler und Sie können mittels Streichholz oder Feuerzeug die Flamme entzünden. Halten Sie hierzu den Regler ca. 5 Sekunden gedrückt. Dann lösen Sie den Druck und stellen die gewünschte Flammengröße ein. Beim Linksanschlag erlischt diese und der Kocher ist aus. Die Gasanlage ist i.d.R. mit Schlauchbruchsicherung und Flammenwächtern ausgestattet.



Für das Kochfeld finden Sie in den Küchenschränken Zubehör zum Toasten von Brotscheiben und einen Kessel zum Wasser kochen.

Heizung

h. Heizung und Warmwasser funktionieren bei den Nautilus Hausbooten mit Diesel oder Gas als Brennstoff. Bei wenigen Bootstypen wird Warmwasser mit Landstrom erzeugt. Im folgenden gehen wir auf alle Systeme ein.

Dieselheizung von Webasto:



1. Die Anzeige bzw. das Bedienpanel in der Pantry („Webasto“) über die Schnellstarttaste in der obere rechte Ecke einschalten. Die grüne Lampe leuchtet, wenn eingeschaltet,
2. Einschalten über das Drehrad: Drücken Sie auf das Heizsymbol und drehen Sie nach rechts auf das UNENDLICH-Zeichen. Über das Drehrad sind auch Heizprogramme zum Ein- bzw. Ausschalten der Heizung in der Winterzeit möglich.



Fußbodenheizung über Dieselheizung:

Die Fußbodenheizung ist eine sogenannte warmwassergeführte Heizung, die durch eine dieselelektrische Heizpatrone betrieben wird und über einen Wärmetauscher das Wasser in den Heizungsschläuchen im Fußboden erwärmt.

Dazu muss lediglich ausreichend Diesel im Tank sein, die Heizung am Bedienpanel („Webasto“) in der Küche eingeschaltet werden und eine entsprechend niedrige Temperatur im Raum herrschen damit das Thermostat regulieren kann.

Die Fussbodenheizung kann zwischen Sommer- und Winterbetrieb umgestellt werden. Das wird i.d.R. vom Servicepersonal durchgeführt. Sollte eine Umstellung nötig werden, wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline.



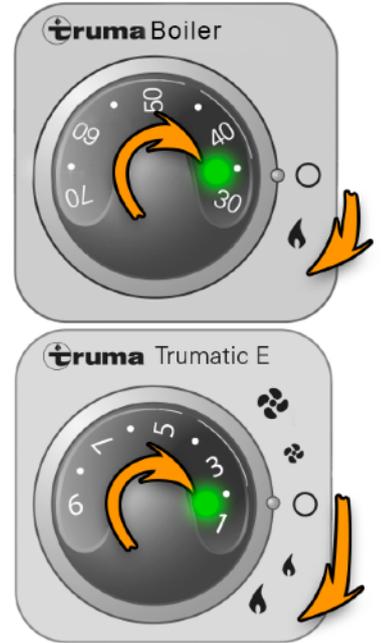
Bedienungsanleitung **NAUTILUS Hausboot**

Gasheizung von Truma:

Manche Boote verfügen über einen Gasboiler und eine Gaswarmluftheizung.

Die Bedienung erfolgt bei Heizung und Boiler gleichermaßen über den entsprechenden Drehregler. Dieser kann sich im Bereich der Pantry aber auch im Schlafbereich steuerbords befinden. Zum Einschalten gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Prüfen der Gasflasche in der Backskiste am Heck – **komplett** geöffnet?
2. In der Mitte des Drehreglers regeln Sie die Temperatur. Beim Start auf die höchste Stufe stellen.
3. Dann drehen Sie den äußeren Ring im Uhrzeigersinn bis zum Anschlag (große Flamme).
4. Im Temperaturregler erscheint rechtsseitig eine „grüne“ LED. Leuchtet diese jedoch rot, bedeutet dies, dass eine Störung vorliegt. (häufigster Grund: Gasmangel da Gasflasche leer).
5. Nach ca. 2 Min. sollte der Boiler/ Heizung gestartet sein und Sie können am mittleren Regler die gewünschte Temperatur einstellen. Bei Fehlstart bitte 3 Mal wiederholen.
6. Warmes Wasser kann nach gut 20 Minuten entnommen werden. Die Heizung sollte bereits nach circa einer Minute warme Luft erzeugen.



Bei Booten mit elektrischer Warmwasser-Erzeugung muss auf jeden Fall der Landstrom angeschlossen sein. Manche Boote erzeugen dann automatisch warmes Wasser und bei anderen muss der Boiler über ein Bedienfeld eingeschaltet werden.

(s. Bild)

Häufig gestellte Fragen

In diesem Abschnitt finden Sie viele wichtige ausführliche Informationen zu einigen Themen wie Fahrmanövern, Anlegen und Ankern sowie zum Verhalten auf dem Wasser, den Schleusen und weiteren Grundlagen.

Was ist vor dem Ablegen zu beachten?

- Landstromkabel abziehen und in der Backskiste verstauen
- Sicherstellen, dass ausreichend Kraftstoff vorhanden ist.
- Fender an der Reling kontrollieren (alle fest angebunden?)
- Festmacherleinen kontrollieren: Sind alle Festmacherleinen vorhanden, welche sind momentan vertäut?
- Ist die Badeleiter eingeklappt?
- Ist die Dachkoje geschlossen (Aufstelldach)?
- Motor starten. Damit dieser vor dem Ablegen sicher läuft, 5 Minuten warmlaufen lassen. Dann testen, ob der Motor Gas annimmt, ohne auszugehen.
- Bugstrahlruder vor dem Ablegen einschalten, um bei geringem Platz besser manövrieren zu können. (zweimal drücken, grüne Lampe muss leuchten, kurz testen)

Dann kann das eigentliche Ablegemanöver beginnen:

- Prüfen, ob nach allen Seiten ausreichend Platz zum Ablegen vorhanden ist (sicherstellen, dass nicht beispielsweise gerade ein Schubverband oder Fahrgastschiff um die Ecke kommt, oder jemand hinter dem Boot schwimmt)
Am besten einen Ausguck an achtern einteilen.
- Prüfen, aus welcher Richtung der Wind weht, um das Boot entsprechend aus der Box oder vom Ufer steuern zu können. Wenn möglich, Seitenwind verhindern.

- Leinen losmachen (zuletzt die Leine in Luv (dem Wind zugewandte Seite).
- Vorsichtig Gas geben und mit geringer Geschwindigkeit ablegen, Festmacherleinen durch Mannschaft verstauen lassen
- Bei Manöver unter Wind Leinen zuhelfe nehmen, um nicht zu verdriften

Welche standardmässigen Fahrmanöver sollte ich beherrschen?

Ablegen (Eindampfen in die Vorsprung):

- Steuerrad bis zum Anschlag in Richtung Steg legen (NICHT beim Ablegen aus einer Box), zuvor Fender am Bug ausbringen und die Heck- und ggf. Mittelleine lösen, sowie die Bugspring durch Mannschaft auf Slip legen lassen
- Vorwärtsgang einlegen - Der Bug bewegt sich in Richtung Steg, das Heck schwenkt vom Steg weg. Wenn der Winkel 45° erreicht, das Steuerrad in die Geradeausstellung bringen und ausreichend weit zurückfahren damit das Boot vom Steg weg frei manövrierbar wird.
- Vorwärtsgang einlegen und mit mäßigem Gas die Fahrt aufnehmen

Achtung: Sicherstellen, dass bei der anschließenden Kurvenfahrt das Heck nicht mit dem Steg oder anderen festliegenden Booten kollidiert! (nicht zu eng oder zu schnell fahren)



Häufig gestellte Fragen

Aufstoppen (Anhalten):

- Gas wegnehmen und in den Leerlauf schalten. Das Steuerrad bleibt dabei in Geradeausstellung. Zuvor durch Blick nach hinten sicherstellen, dass achtern kein folgendes Fahrzeug auffährt.
- Rückwärtsgang einlegen und angemessen Gasgeben bis das Boot zum stehen kommt
- falls der Bug ausbricht: Ruder in die gleiche Richtung legen, um das Boot auf Kurs zu halten. (im Normalfall ist eine halbe Drehung nach Steuerbord ausreichend. Bei Seitenwind von Steuerbord ist jedoch nach Backbord zu lenken)
- beobachten, ob das Boot stillsteht, dann in den Leerlauf schalten

Wenden auf engstem Raum:

- Ruder nach Steuerbord bis zum Anschlag legen
- Vorwärtsgang mit wenig Gas (Hafengang) bis die Steuerung anspricht, dann zurückschalten in den Leerlauf, dort kurz verharren und gleichzeitig
- Ruder nach Backbord bis zum Anschlag legen
- Rückwärtsgang mit wenig Gas (Hafengang) bis die Steuerung anspricht, dann zurückschalten in den Leerlauf.

Die Schritte so lange wiederholen, bis das Boot auf Gegenkurs ist

Person über Bord an Steuerbord/Backbord:

- Kommando: „Person beobachten! Rettungsmittel bereithalten und einsetzen!“
- Sofort in den Leerlauf schalten und gleichzeitig das Steuerrad voll zur gemeldeten Seite drehen (damit sich das Bootsheck mit der Schraube des Antriebs von der Person wegdreht)
- Hat sich das Heck etwas von der Person entfernt, Gang wieder einlegen und geradeaus Fahrt aufnehmen

- Boot wenden, einen Bogen fahren und gegen den Wind auf die Person zuhalten
- Ansagen: „ Person an Steuerbord/ Backbord aufnehmen“
- Wenn das Boot die Person erreicht hat, den Vorwärtsgang solange eingelegt lassen bis die Person an Steuerbord, bzw. Backbord fast neben dem Bug ist
- Leerlauf einlegen- sodann Rückwärtsgang und dabei Steuerrad nach Steuerbord, bzw. Backbord/in Richtung der Person (Aufstoppen)
- Meldung: „Boot steht, Person aufnehmen!“
- Bei Stillstand sofort Leerlauf einlegen
- Person aufnehmen (wichtig: Person darf erst aufgenommen werden, wenn der Leerlauf eingelegt ist)

Anlegen:

- Eine Stelle ansteuern von der aus der Anlegeplatz mit geradem Kurs Linie mit einem Winkel von ca. 30°- 40° zum Steg/ Ufer angesteuert werden kann
- Mit langsamster Fahrt (Hafengang/ Leerlauf) Richtung Anlegestelle (bis ca eine Bootslänge vor der Anlegestelle)
- Dann aus dem Vorwärtsgang in den Leerlauf schalten, dort kurz verharren, dabei nach Möglichkeit durch die Mannschaft die Bugleine um eine Klampe des Steges/einen Dalben legen und halten lassen. Dabei das Ruder in Richtung Steg legen. Sodann weiter in den Rückwärtsgang schalten, um das Heck des Bootes in Richtung Steg zu bringen. Ausreichend Gas zugeben.(Hafengang reicht i. d. R. aus)
- Steg beobachten - kurz vor Erreichen des Steges den Leerlauf einlegen, auch wenn das Boot noch keinen Stegkontakt hat, driftet es im Leerlauf weiter auf den Steg zu Durch Mannschaft Heckleine ausbringen, um einen Befestigungspunkt des Steges legen lassen. Klampen des Bootes durch Mannschaft mit Heck- und Bugleine belegen lassen, Motor ausschalten.

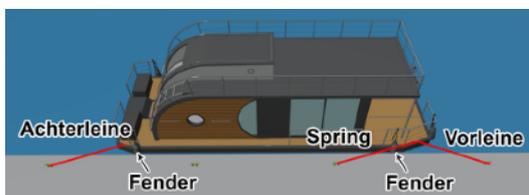
Häufig gestellte Fragen

Wie mache ich das Boot richtig fest?

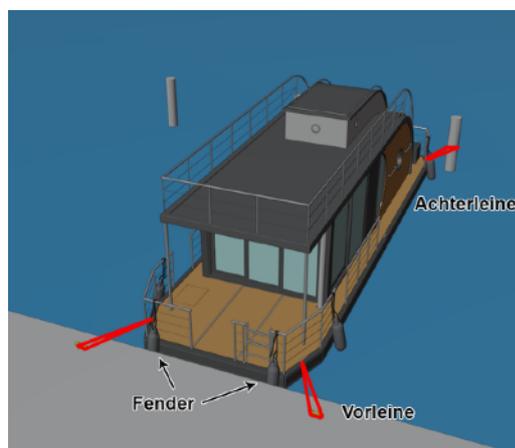
- Vor dem Anlegen oder Festmachen immer rechtzeitig die Geschwindigkeit verringern. Am besten ist es, wenn das Boot vor dem Festmachen gar keine Fahrt mehr hat, sondern fast komplett still steht.
- Bevor ein Anlegemanöver begonnen wird, sollte klar sein, wer was tun soll. Der Schiffsführer muss klare Anweisungen geben, wer wo stehen soll und wer welche Leinen fest zu machen hat, bzw. Posten beziehen soll.
- Alle Festmacherleinen und Fender müssen bereitliegen. Wenn man erst beim Festmachen damit beginnt, die Knoten in den Leinen zu lösen und die Fender auszubringen, kann es bereits zu spät sein.
- Stets den Wind im Auge behalten: Möglichst immer gegen den Wind anlegen – der Wind drückt das Boot sonst unter Umständen gegen den Steg, und es kann zu einer Havarie kommen. Gegen den Wind sind Anlege-, Anker- und andere Manöver am gefahrlosesten und einfachsten zu fahren.
- Am besten im spitzen Winkel mit dem Bug an der gewünschten Stelle anlegen. Dort die Bugleine überwerfen oder auch nur das Boot festhalten und mit einer Leine fixieren, danach mit Motorkraft (oder Muskelkraft) das Boot heckwärts an die Anlegestelle manövrieren und mit weiteren Festmachleinen fixieren.

Anschließend einige Varianten zum Festmachen des Bootes in grafischer Übersicht:

Variante 1: Festmachen längs an einem Steg



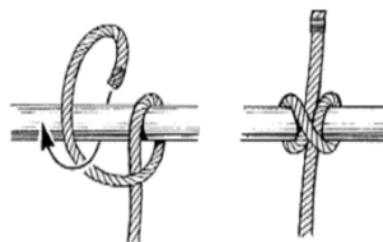
Variante 2: Festmachen des Bootes in einer Box (mit dem Steg vor dem Bug)



Die Festmachleinen sollten immer an den Klampen des Bootes befestigt werden – das nennt man auch „die Klampe belegen“. Das sollte dann so aussehen wie in diesem Bild.



Außerdem müssen stets Fender an den richtigen Stellen befestigt werden, damit das Boot nicht mit dem Steg oder anderen Booten kollidieren kann.



Häufig gestellte Fragen

Wie kann ich mit dem Boot ankern?

So richtig romantisch ist natürlich die Vorstellung, mit dem Boot in einer hübschen Bucht zu ankern. Damit man morgens nicht plötzlich an einer ganz anderen Stelle aufwacht, sollte das Ankermanöver sorgfältig ausgeführt werden.

Das Hausboot besitzt grundsätzlich mindestens 2 Anker. Einer befindet sich entweder im Ankerkasten unter dem Vordeck oder im Ankerkorb an der Reling, ein weiterer befindet sich am Bootsheck oder in einer der Backskisten.

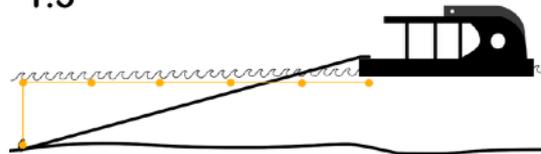
Vor dem Ausbringen des Ankers ist dieser auszuklappen, zu arretieren und das Ende der Ankerleine am Boot so zu befestigen, dass sie nicht komplett „ausrauschen“ kann und der Anker verloren geht. Das Ende der Leine wird von außen unter der Reling durchgeführt und an einer der Klampen befestigt (wie beim Festmachen des Bootes in der Marina wird die Klampe „belegt“). So wird vermieden, dass die Leine des ausgebrachten Ankers über die Reling führt und diese beschädigt, wenn Zug auf der Leine ist.

Legen Sie stets den ausgeklappten Anker zurecht, überprüfen Sie die Leine auf Knoten („klarieren“) und belegen eine Klampe mit dem Ende der Ankerleine. Beachten Sie, bevor Sie das eigentliche Ankermanöver fahren folgende Punkte:

- Zuerst sollten Sie die Wasserströmung, die Windverhältnisse, die Wassertiefe, die Örtlichkeit und den Ankergrund kontrollieren.
- Der Ankerplatz sollte von allen Seiten gut sichtbar sein, wenig Widerstand bieten und darf andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- An manchen Stellen herrscht Ankerverbot. Darauf ist unbedingt zu achten, da bei Zuwiderhandlungen schnell Gefahren für die Schifffahrt entstehen können und empfindliche Strafen drohen.
- Stellen an denen Anker verboten sind, sind nicht alle mit Schildern versehen (z. B. Fahrrinne, Hafeneinfahrten, Kanäle).

- Grundsätzlich ankert man bei ablandigem Wind. Hierbei müssen Sie immer darauf achten, dass sich der Wind auch drehen kann (Faustformel: Zu 80 % kommt der Wind aus Richtung Westen).
- Bei auflandigem Wind nimmt die Wassertiefe unter dem Kiel ab und eine Gefahr der Grundberührung stark zu. In diesem Fall sollten Sie den Anker nicht in Ufernähe ausbringen.
- Das Ankern ist problemlos möglich, wenn die Wassertiefe in Bezug auf das Ankertau tief genug ist: das Ankerseil muss mindestens fünfmal so lang sein wie die Wassertiefe.

1:5



- Auch die Konsistenz des Ankergrundes ist sehr wichtig. Den besten und sichersten Halt geben Sand und Ton.
- Die Seekarte gibt Aufschluss über die Beschaffenheit des Ankergrundes.

Manöver:

- Den Ankerort immer gegen den Wind anfahren.
- Wenn Sie alle der aufgelisteten Kriterien beachtet haben, dann können Sie den Anker langsam fallen lassen. Nicht werfen!
- Ist der Anker ausgebracht, wird durch vorsichtiges rückwärtiges Fahren (Hafengang), bzw. Abtreiben lassen vom Wind der Ankersitz getestet. Hierzu beobachten Sie die Ankerleine während Sie mit mittlerer Kraft rückwärtsfahren. Durch die Rückwärtsfahrt, bzw. das Abtreiben lassen wird die Ankertrosse gespannt und der Anker langsam über den Grund gezogen. Dabei graben sich die Flunken des Ankers in den Boden ein.



Häufig gestellte Fragen

Nun gilt es, für kurze Zeit (ca. 5-10 Min.) eine Ankerwache zu halten. Es wird dazu eine Landmarke (z. B. Baum, Haus, o.ä.) angepeilt und beobachtet, ob das Boot die Position zu dieser Landmarke verändert, bzw. in Windrichtung abtreibt. In diesem Fall ist das Ankermanöver zu wiederholen.

Achtung: Drehkreis (Schwojkreis) des Bootes beachten! Der Wind kann sich drehen, dann bewegt sich auch das Boot in einem Kreis um den Ankerpunkt. Innerhalb dieses Kreises dürfen sich keine Hindernisse befinden (ankernde Boote, Ufer, Flachwasser, etc.)

Um andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden, muss nach dem Ausbringen des Ankers ab der Dämmerung das Ankerlicht (Topplicht) eingeschaltet werden.

Was sind die wichtigsten Fahrregeln auf dem Wasser?

Allgemeine Regeln:

Grundsätzlich gilt: Man sollte sich in der Fahrrinne, soweit steuerbords (rechts) halten, wie dies ohne Gefahr möglich ist. Es gilt generell das Rechtsfahrgebot, wie auf der Straße.

Da die Fahrrinne auf Flüssen ständig die Seite wechselt und die Berufsschiffahrt ausschließlich in der Fahrrinne fahren kann, ergeben sich daraus die Fahrregeln und die ersten Vorfahrtsregeln.

Die wichtigsten Vorfahrtsregeln in Kürze:

- die Berufsschiffahrt hat immer Vorrang und einen sehr langen Bremsweg
- das kleinere Fahrzeug weicht dem größeren aus, generell nach Steuerbord
- bei gleichrangigen Fahrzeugen, hat auf Flüssen immer der Talfahrer (mit der Strömung fahrend) Vorfahrt. Derjenige der zu Berg fährt (gegen die Strömung) kann besser aufstoppen.
- Segler haben gegenüber Motorbooten immer Vorfahrt (außer sie fahren selbst mit

Motor, dann gelten sie als Motorboot)
Im Zweifel jedoch besser Vorfahrt gewähren.

Dies auch, wenn sich ein anderer Verkehrsteilnehmer nicht korrekt verhält. Eine drohende Havarie ist stets zu vermeiden, auch, wenn man selbst Vorfahrt hat.

- Fahrzeugen mit Blaulicht oder blauem Funkellicht (Wasserschutzpolizei) ist stets auszuweichen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Das Fahrwasser ist in jedem Fall frei zu machen (ggf. in ein Bühnenfeld hineinfahren - Hinweise beachten).
- Seilfähren: Haben stets Vorfahrt. Anders als Motorfähren können Seil- oder Gierfähren auch im Notfall nicht ausweichen. Deshalb gilt hier besondere Vorsicht



- Gierseilfähren dürfen nur passiert werden, wenn diese an ihrem Heimathafen liegt. Das erkennen Sie an dem entsprechenden Tafelschild (steht an der Uferseite, wo sich der Heimathafen befindet) weiterhin ist das Gierseil (schwimmend) mit gelben Bojen markiert. Es ist schon von weitem zu erkennen, ob das Seil parallel zum Ufer verläuft oder schräg den Fluss kreuzt.

Fahrverbote und besondere Regelungen auf Gewässern in Berlin-Brandenburg:

Ein generelles Fahrverbot gilt für Sportfahrzeuge auf dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal von km 8,35 bis 12,20.

Ein Fahrverbot außerhalb der Fahrrinne besteht für Sportfahrzeuge mit in Betrieb gesetztem Verbrennungsmotor auf dem Großen Müggelsee. Die gekennzeichnete Fahrrinne darf nicht verlassen werden.

Häufig gestellte Fragen

Ein Nachtfahrverbot besteht auf folgenden Seen und seenartigen Erweiterungen:

Kleiner Müggelsee, Die Bänke, Große Krampe, Kalksee, Zernsdorfer Lanke, Scharfe Lanke und Sacrower Lanke, Petziensee und Glindowsee sowie Lenitzsee und Krampnitzsee, Tegeler See, Nordteil des Nieder Neuendorfer Sees ab km 10,00 und Werbellinsee.

Sportfahrzeuge mit in Betrieb gesetztem Verbrennungsmotor dürfen hier in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht fahren.

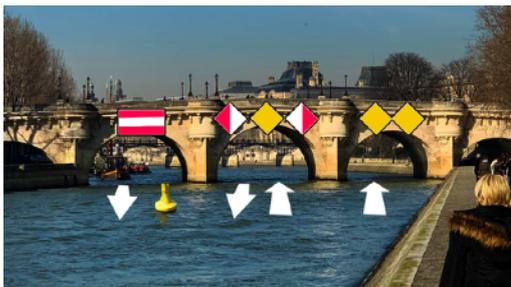
Kleinfahrzeuge müssen auf Kanälen, in engen Fahrwassern und auf unübersichtlichen Gewässerabschnitten grundsätzlich rechts fahren.

Kleinfahrzeuge brauchen bei Nacht kein weißes Licht zu führen, wenn sie an genehmigten Liegestellen stillliegen. Unbemannte Kleinfahrzeuge dürfen nur an genehmigten Liegestellen stillliegen.

Durchfahrt unter Brücken:

An der folgenden Skizze ist zu erkennen, wie unter Brücken gefahren werden darf.

Wie alle gelben Bojen, oder gelb markierten Gierseile, bedeutet auch diese gelbe Tonne ein Hindernis im bzw. unter Wasser. In diesem Fall ist diese Tonne eine Radartonne und soll den Brückenpfeiler auf dem Radar kenntlich machen.



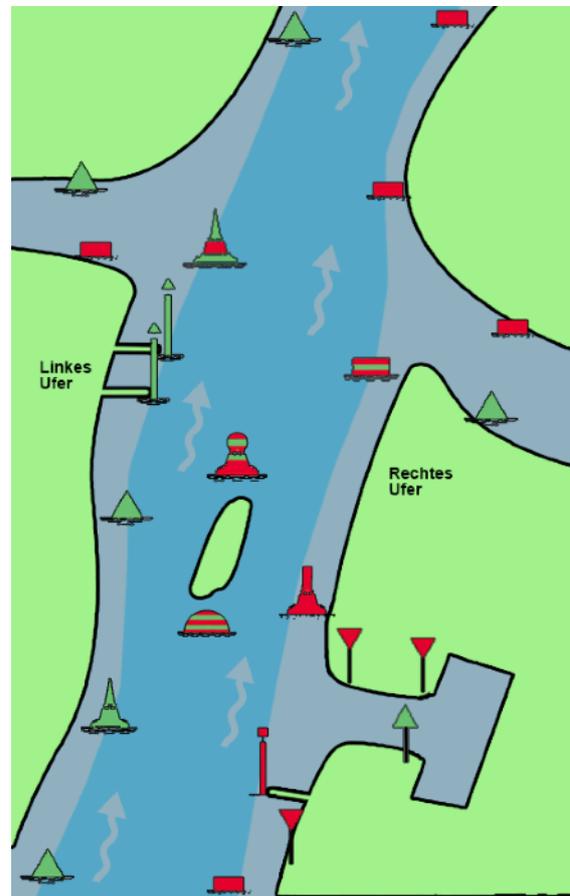
Verlauf des Fahrwassers:

An der folgenden Skizze wird der Verlauf des Fahrwassers verdeutlicht.

Zwischen den grünen und den roten Tonnen befindet sich die Fahrrinne (dunkelblau). Die grün/weiß oder rot/weiß gestrichelten Bojen, auch Schwimmstange oder Spieren genannt, weisen auf Hindernisse unter Wasser bzw. auf eine Untiefe hin.

Hier Abstand halten und immer auf der Fahrwasserseite passieren.

Zu allen Tonnen oder schwimmenden Zeichen genügend Abstand halten.

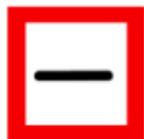


Häufig gestellte Fragen

Wie verhalte ich mich beim Schleusen?

Tipps:

- Anweisungen der Schleusenaufsicht haben immer Vorrang
- die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt, grundsätzlich die Fahrt verlangsamen ggf. anhalten; spätestens an der nebenstehenden Tafel.
- Überholen ist in der Schleuse verboten
- Anlegestellen der Berufsschiffahrt stets frei halten, immer nur den Anleger (Steg) mit der Tafel „Sport“ benutzen.
- Geschwindigkeit soweit vermindern, dass ein sicheres Aufstoppen auch ohne Maschinenkraft möglich ist.
- Ausreichend Abstand zu anderen Fahrzeugen halten
- Ausrüstungsteile binnenbords nehmen
- In der Regel werden Kleinfahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Booten geschleust. Werden Sie zusammen mit Schiffen oder Verbänden der Berufsschiffahrt geschleust, fahren diese immer zuerst in die Schleuse ein.
- In jedem Vorhafen von Schleusen befindet sich ein Sportbootanleger, mit entsprechender Bezeichnung; dort legen Sie an und machen fest. (s. Bild oben)
- Die meisten Stege verfügen über eine Wechselsprechanlage zum Schleusenpersonal (manchmal befindet sich diese auch am Ufer in der Nähe).
- Sie können diese benutzen und melden sich bei der Schleusenaufsicht an „Sportboot möchte geschleust werden“. Das Schleusenpersonal weiß meistens bereits, wo Sie sich befinden und hat sie schon über die Videoüberwachung bemerkt.



Das Boot zum Schleusen vorbereiten:

- alle Gegenstände, die nicht zum Schleusen gebraucht werden, binnen-

bords nehmen, bzw. Beiseite räumen. Auf dem Vordeck den Tisch und die Stühle einklappen und zur Seite stellen.

- Legen Sie alle zum Schleusen erforderliche Ausrüstungsgegenstände bereit – es werden mindestens 2 Leinen, sowie evtl. Bootshaken benötigt), die Fender bug- und heckseits an Steuerbord und Backbord ausbringen.

Einfahren:

- Das Schleusenpersonal fordert Sie in der Regel nicht auf, in die Schleuse einzufahren (ggf. per Lautsprecher zusätzlich zur Signalanlage). Manchmal weist Ihnen das Personal in der Schleuse die Seite oder den Ort an der Schleusenwand zu.
- Signalleuchten beachten – bei grünem Signal an der Wartestelle „Sport“ ist die Einfahrt feigegeben
- Sie starten den Motor und schalten das Bugstrahlruder ein (damit es zum Manövrieren sofort verfügbar ist) und legen vom Steg der Wartestelle ab, ein Mitglied Ihrer Decks Mannschaft bleibt ruhig auf dem Vorderdeck stehen und Sie fahren langsam in die Schleuse ein. In der Schleuse den Hafengang benutzen.
- Sie fahren langsam in die Schleuse ein, denn auch die selbst erzeugte Welle kann Ihnen beim Manövrieren in der Schleuse Probleme bereiten. Steuern Sie auf einen Stelle an der Schleusenwand, an der Sie Platz finden. Es gibt gelb markierte Leitern, Poller und Stangen in und an der Schleusenwand.
- Bedenken Sie: Je langsamer ein Boot fährt, desto schlechter ist es zwar zu manövrieren, aber desto mehr Zeit haben Sie zu manövrieren und Havarien zu verhindern. Ggf. korrigieren Sie mit kurzen Gasschüben und/oder durch das Bugstrahlruder. Wenn es nicht gleich beim ersten Versuch klappt, den Rückwärtsgang einlegen, kurzen Gasschub geben bis das Boot steht und erneut versuchen.

Häufig gestellte Fragen

Selbst erfahrene Skipper brauchen manchmal mehrere Versuche, insbesondere bei Wind.

Der bereits auf dem Vorderdeck befindliche „Matrose“ ergreift die Leiter oder den Poller (evtl. mit Hilfe des Bootshakens das Boot zur Wand ziehen), legt dann eine an der Bugklampe befestigte Leine lose um den Poller herum, holt die Leine dicht (straffziehen), führt sie zum Boot zurück, legt sie dann einmal um die Klampe am Bug ihres Bootes und hält diese dann fest. So kann das Boot auch bei stärker auftretenden Kräften mühelos gehalten werden.



Achtung

An dem Tor der Schleusenkammer (zu Berg), existiert ein sog. Drempel (Spundwand die hochgefahren werden kann - Schutz des oberen Tores) in der Skizze schwarz dargestellt.

Sollten Sie in der Nähe des oberen Tores zu liegen kommen, achten Sie darauf, dass Sie außerhalb der gelben Markierungen liegen.

Der Skipper legt das Ruder hart in Richtung Kammerwand und legt den Rückwärtsgang ein (Hafengang). Das Boot legt sich langsam über achtern an die Kammerwand.

Jetzt ergreift ein weiteres Besatzungsmitglied oder der Skipper selbst (dann Gang raus!) achtern ebenso eine Leiter oder einen Poller, macht die Achterleine auf gleiche Art fest und stellt anschließend den Motor ab.

Nun werden die Fender zwischen Boot und Kammerwand ggf. neu positioniert und das Boot mittels Leinen komplett dichtgeholt.

Das Wort „Festmachen“, bitte beim Schleusen nie wörtlich nehmen, sondern die Leinen nur soweit dichtholen, dass das Boot seine Position hält und die Leinen beim Schleusengang dichtgeholt bzw. gefiert (nachgelassen) werden können.

Je nach Hubhöhe des Schleusenganges muss evtl. die Leine auf den nächsten Poller gewechselt werden. Dies entfällt jedoch bei den Haltestangen.

Nach überundenem Höhenunterschied warten Sie, bis sich die Tore wieder öffnen und die Ampel grünes Licht gibt. Nun starten Sie den Motor, holen Sie die Leinen ein, legen das Ruder gerade, ein „Matrose“ stößt das Boot (evtl. mit dem Bootshaken) von der Kammerwand ab, der Skipper legt den Hafengang ein, Sie verlassen die Schleusenkammer langsam und setzen Ihre Fahrt fort.

Verhalten in der Schleuse

Wie alles im Leben ist natürlich auch das Verhalten im Schleusenbereich geregelt. Abgesehen davon, dass es nach der Betriebsanlagenverordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost verboten ist, außerhalb ihrer Zweckbestimmung eine Schleuse durch Betreten, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen aller Art, durch Zelten, Viehtreiben, Reiten oder durch Entzündung von Feuer zu nutzen, geht das Verhalten im Schleusenbereich auf die Verkehrsbestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung zurück.

Was gehört zum Schleusenbereich?

Die Schleuse selbst und die Wasserfläche oberhalb und unterhalb der Schleusen, die dem Festmachen, Einordnen und Warten von Fahrzeugen sowie zum Zusammenstellen und Auflösen von Verbänden dient (Schleusenvorhafen).

Der Schleusenbereich kann außerdem von der entsprechenden Behörde festgelegt werden. In diesem Falle kennzeichnet eine weiße Tafel mit schwarzer Umrandung und der schwarzen Aufschrift die Örtlichkeit.

Häufig gestellte Fragen



Was tun, wenn das Boot auf Grund gelaufen ist?

Ihr Hausboot hat einen sehr geringen Tiefgang von 0,60 m. Trotzdem kann es passieren, dass das Boot auf Grund läuft. Am Wichtigsten in einem solchen Fall ist: Ruhe bewahren! Hektische Manöver verschlimmern die Situation im Allgemeinen.

Die wichtigsten Regeln:

- Auf keinen Fall das Bugstrahlruder benutzen! Durch aufgewirbelten Schlamm oder Steine kann dieses sonst schwer beschädigt werden.
- Motor ausschalten
- Umfeld sichten: Sind andere Fahrzeuge durch das auf Grund gelaufene Boot in Gefahr? Dann sofort warnen!

Erst wenn klar ist, dass keine unmittelbare Gefahr für andere besteht, kann mit der Bergung des Hausbootes begonnen werden.

Es ist umgehend die Havarie-, bzw. Servicenummer anzurufen, die Sie auf dem Fahrstand oder auf der ersten Seite dieser Chartermappe finden, die Sie gerade in den Händen halten. Das Serviceteam ist umgehend von der Situation in Kenntnis zu setzen.

Dann ist zunächst der Grund zu untersuchen: Wenn das Boot auf Steinen oder anderen harten Untergründen aufgelaufen ist, sollten keine weiteren Bergungsversuche unternommen werden, da der Bootsrumpf beschädigt werden könnte. Falls das Boot auf Sand oder Schlick festliegt, kann versucht werden, das Boot mit eigener (Muskel-) Kraft wieder freizubekommen. Wenn erkennbar ist, dass das Boot auf einer Seite oder auf Bug oder Heck festliegt, sollten alle Personen an Bord auf die entgegengesetzte Seite wechseln,

damit der Schwerpunkt des Bootes verlagert wird. Dann sollte eine Person ins Wasser steigen und versuchen, durch Schieben das Boot vorsichtig wieder freizubekommen. Falls dies nicht ausreichen sollte und die Schiffsschraube ausreichend Freiraum hat, kann auch der Motor eingesetzt werden, um durch dessen Schubkraft einen Impuls zum Freilegen zu schaffen. Vorsicht hierbei walten lassen, wenn Personen im Wasser sind!

Aber auch hier gilt: Niemals das Bugstrahlruder einsetzen!

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Festmacherleine vom Boot aus um einen geeigneten Drehpunkt am Ufer zu legen und durch Ziehen an der Leine das Boot wieder freizubekommen: Man kann sich auch von einer anderen Bootsbesatzung helfen lassen: Durch den Einsatz einer Festmacherleine mit Vertäuung am anderen Boot und Einsatz des Motors kann das Boot eventuell wieder befreit werden.

In jedem Fall ist mit großer Vorsicht und ohne Eile zu agieren, um eine weitere Beschädigung des Bootes und insbesondere des Rumpfes zu vermeiden! Stets auf durchgehenden Verkehr achten!



1. **Sensible Bereiche:** Meiden Sie das Einfahren in alle dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlamm­bänke (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
2. **Abstand halten:** Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhr­richtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.
3. **Naturschutzgebiete:** Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweilig völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Zehn „goldene Regeln“ bezüglich Umweltschutz



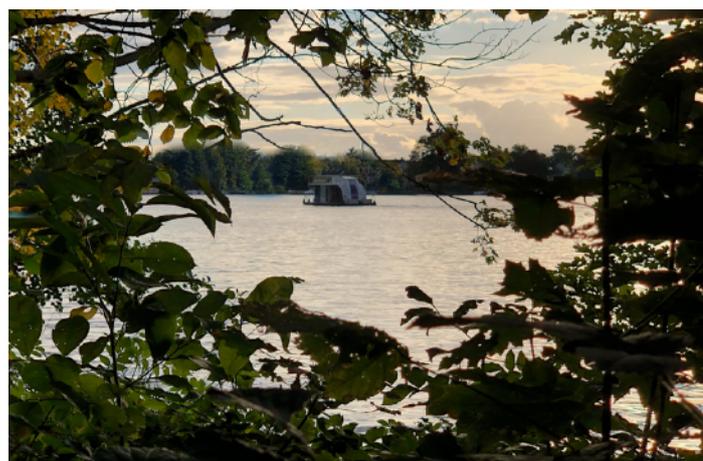
4. **Feuchtgebiete** Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

5. **Starten und Anlanden** Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

6. **Lebensräume** Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der

sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.

7. **Der Schilfgürtel:** Ökologisch übernimmt Röhr­richt als natürliche „Kläranlage“ eine wesentliche Funktion in der Reinhaltung eines Gewässers (Selbstreinigung). Durch zunehmende Uferbebauung und Freizeitnutzung, aber auch Eutrophierung ist dieser Lebensraum vielerorts stark gefährdet. Reduzieren Sie den Wellenschlag und halten Sie 30 bis 50 Meter Abstand.
8. **Beobachtung:** Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
9. **Sauberes Wasser:** Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
10. **Information:** Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nicht organisierte Wassersportler weitergegeben werden.



§1 Vertragspartner

Der Chartervertrag wird zwischen dem Vercharterer und dem Charterer ggfs. unter der Vermittlung einer Agentur geschlossen und besteht aus dem Vertrag der verbindlichen Online-Buchung oder der schriftlichen / mündlichen Buchung inkl. aller Anlagen mit Informationen zu Boot und Versicherung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vercharterer ist Nautilus Hausbootcharter UG (haftungsbeschränkt). Charterer ist die Person, die den Chartervertrag abschließt und im Vertrag auch als Bootsführer benannt ist.

Der vereinbarte Charterpreis versteht sich inklusive gesetzlicher Gebühren und Steuern und umfasst das Boot einschließlich des in der Beschreibung und Protokoll angegebenen Zubehörs, sowie Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des Bootes in den in dem Versicherungsschein angegebenen Wertgrenzen und Selbstbeteiligungen im Schadensfall. Sonderausstattungen sowie Kosten für Fäkalienentsorgung, Treibstoff, Gas und Wasser werden zum Charterpreis gesondert hinzugerechnet.

Vertragsänderungen und Nebenabreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vercharterer wirksam.

§2 Nutzung

Die gewerbliche Personenbeförderung oder sonstige gewerbliche Nutzung, die Weitergabe an Dritte sowie die Teilnahme an Wettfahrten und ähnliches ist dem Charterer nicht gestattet.

Das Boot ist mit aktuellen Revierhandbüchern und -karten ausgestattet. Für die darin enthaltenen Angaben wird keine Gewähr übernommen

§3 Befähigung, Einweisung und Tourenplanung

Der Charterer erhält bei Übernahme des Bootes eine Einweisung durch den Vercharterer. Über den Zustand des Bootes wird bei Übergabe ein Protokoll gefertigt. Soweit dem Charterer etwas unklar oder offensichtlich unrichtig vorkommen sollte, insbesondere Schäden oder Mängel am Boot auffallen, hat er dieses bei Übergabe zum Protokoll mitzuteilen. Ergeben sich nach Rückgabe des Bootes Schäden oder Mängel, die nicht im Protokoll verzeichnet sind, hat der Charterer diese zu vertreten, soweit ihm nicht der Nachweis des Gegenteils gelingt.

Der Charterer, der als Bootsführer im Chartervertrag benannt ist, übernimmt die volle Verantwortung für Besatzung und Boot. Er hat Handlungen des Rudergängers wie eigene zu vertreten. Rudergänger müssen mindestens 16 Jahre alt und körperlich, geistig und fachlich geeignet

sein. Der Bootsführer hat die Einhaltung der Regeln der Schifffahrt zu gewährleisten und alles zu tun, was zur Vermeidung der Gefährdung von Menschenleben, von Beschädigungen an Fahrzeugen, Anlagen oder Ufern, Behinderungen der Schifffahrt und der Beeinträchtigung der Umwelt nötig ist.

Der Charterer darf mit dem gemieteten Boot nur die für den Verkehr zugelassenen Binnenschiffahrtsstraßen Deutschlands befahren. Von der geltenden Wasserwegeregelung darf nicht abgewichen werden. Bei Nichtbefolgung kann der

Allgemeine Geschäftsbedingungen

November 2020

Vercharterer das Boot in seinen Besitz zurücknehmen. Im Falle fahrlässigen oder vorsätzlichen rechtswidrigen Verhaltens hat der Charterer zudem alle entstehenden Schäden und Kosten, ohne Begrenzung auf die Höhe der von ihm hinterlegten Kautions zu tragen.

Für die Planung von Touren ist der Charterer selbst verantwortlich. Die vorgeschlagenen Routen auf öffentlichen Wasserstraßen und Gewässern sind behördlichen Eingriffen ausgesetzt und lediglich als unverbindliche Anregungen zu verstehen. Dem Charterer ist es gestattet, sich innerhalb der vorgegebenen Navigationsgrenzen frei zu bewegen und die Fahrtrouten selber zu wählen. Der Vercharterer übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Routen oder Routenabschnitte aufgrund von behördlichen Schließungen einzelner Wasserwege nicht befahrbar sind. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen im Falle höherer Gewalt und insbesondere bei Schließung von Wasserwegen, Reparaturen, Schleusensperrung, zu hoher oder niedriger Wasserstände, Eis oder jeglicher anderen nicht in der Macht des Vercharterers stehenden Gründe, die lediglich zu Routenänderungen, Unterbrechungen, Begrenzungen, Beschränkungen und/oder Sperrungen führen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Charterpreises besteht insoweit nicht.

§4 Zahlung, Rücktritt, Kündigung

Die Anzahlung des Charterpreises (30%) ist mit der Buchung fällig, die Restzahlung hat spätestens 30 Tage vor Törnbeginn beim Vercharterer einzugehen. Wird innerhalb kürzerer Frist gebucht, ist der gesamte Charterpreis sofort als Anzahlung zu entrichten. Bei verspätetem Eingang der Anzahlung kann der Vercharterer ohne Mahnung vom Vertrag zurücktreten und den Charterer mit Rücktrittskosten analog der

Höhe der Kosten einer Stornierung belasten.

Sofern der Charterpreis vor Bootsübergabe nicht vollständig geleistet wurde, ist der Vercharterer dazu berechtigt, gegenüber dem Charterer die Bootsübergabe zu verweigern, bis die Zahlung des Charterpreises vollständig eingegangen ist. Erfolgt keine vollständige Zahlung, ist der Vercharterer nicht zur Rückzahlung einer Anzahlung verpflichtet. Fallen Stornokosten zulasten des Charterers an, wird die Anzahlung mit den Stornokosten verrechnet.

Bei Stornierung durch den Charterer, kann der Vercharterer Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Diese betragen „50% des Charterpreises bei Stornierung bis 3 Monate vorher“, „75% des Charterpreises bei Stornierung bis 30 Tage vorher“ und „100% des Charterpreises bei Stornierung ab 29 Tage vorher“.

Gelingt es dem Vercharterer, die Yacht im gleichen Zeitraum und zu gleichen Konditionen zu vermieten, werden die einbehaltenen Beträge abzüglich einer Aufwandspauschale von 10 % des Charterpreises erstattet.

Es steht dem Charterer frei, insbesondere im Falle seiner persönlichen Verhinderung, einen persönlich geeigneten Ersatz-Charterer zu stellen, der seinen Vertrag übernimmt.

Der Charterpreis ist für den vereinbarten Zeitraum grundsätzlich in voller Höhe zu leisten, d.h. Rückerstattungen bei verspäteter Bootsabholung oder vorzeitiger -rückgabe erfolgen nicht. Der Charterpreis steht dem Vercharterer somit auch bei tatsächlicher Nichtnutzung des Bootes (sog. „No-Show“) zu. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird daher empfohlen.

Wünscht der Chartergast eine Terminverschiebung, so kann dies nur nach Dispositionsmöglichkeit des Vercharterers erfolgen. Für Umbuchungen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 100 € erhoben.

Erhebliche Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Durchführung dieses Vertrages durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie Krieg, Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen berechtigen beide Teile zur Kündigung des Vertrages.

Der Vercharterer ist berechtigt, bei nicht lediglich unerheblichem vertragswidrigem Verhalten des Charterers, insbesondere aber, wenn dieser nicht über die Fähigkeiten verfügt, die für eine sichere Schiffsführung erforderlich sind, den Chartervertrag

außerordentlich und fristlos zu kündigen, die Übergabe des Bootes zu verweigern bzw. das Boot vorzeitig wieder in seinen Besitz zurückzunehmen. In diesen Fällen steht ihm eine Entschädigung in Höhe des vollen Charterpreises zu.

§5 Versicherung

Der Umfang der Versicherung und ihre Bedingungen ergibt sich aus der dem Vertrag als Anlage beigefügten Versicherungsinformationen. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Der Charterer ist für alle von ihm verantworteten Schäden in vollem Umfang selbst haftbar, sofern diese nicht von der Versicherung übernommen werden. Die Versicherung deckt insbesondere nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden durch den Charterer oder seine Mitreisenden. Nicht versichert sind die persönlichen Gegenstände des Charterers und der Mitreisenden.

Der Charterer hat insbesondere zu beachten, dass für Fahrten vor Sonnenauf- und nach Sonnenuntergang der Versicherungsschutz entfallen kann.

Für Schäden, die durch die Versicherungspolice gedeckt wären aber nicht umgehend dem Versicherer gemeldet wurden, entfällt entsprechend der Versicherungsbedingungen der Versicherungsschutz. Der Charterer haftet daher für den gesamten Schaden einer ungenügenden oder verspäteten Schadensmeldung.

Der Charterer erhält auf Wunsch vom Vercharterer Informationen über weitere Versicherungen, insbesondere Reise-rücktritts-, Skipperhaftpflicht-, Kautions-, Insassenufall- und Rechtsschutzversicherungen oder kann diese über die Homepage des Vercharterers abrufen, ist für solchen weitergehenden Versicherungsschutz aber ansonsten selbst verantwortlich.

§6 Kaution

Auf die Hinterlegung einer Kaution wird verzichtet. Die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung beträgt bis zu 1.000,- EUR welche in einem Schadenfall vom Vercharterer nachträglich in Rechnung gestellt wird.

Die Selbstbeteiligung dient der Sicherung aller Ansprüche des Vercharterers aus Verlust oder Beschädigung des Bootes sowie ihrer Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, aus verspäteter oder nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Bootes sowie aller sonstigen Ansprüche des Vercharterers aus nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages.

Der Vercharterer ist berechtigt, die Kosten für durch den Charterer schuldhaft verursachten Schäden und Verluste, die

durch die Kasko-Versicherung nicht gedeckt sind und nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch des Bootes entstanden sind (Abnutzung) vorbehaltlich späterer Abrechnung, in Rechnung zu stellen. Durch den Verzicht der Kautionshinterlegung werden weitergehende Ersatzansprüche des Vercharterers nicht ausgeschlossen wie z.B. Charterausfall (kann durch eine Skipperhaftpflichtversicherung minimiert werden). Etwaige, nicht durch die Kaution gedeckte Kosten sind dem Vercharterer unverzüglich zu ersetzen.

§7 Pflichten des Vercharterers

Das gebuchte Boot wird dem Charterer sauber und fahrtüchtig sowie mit vollem Wasser- und Treibstofftank, geleertem Fäkalientank und einer vollen und einer offenen Gasflasche übergeben.

Kann das gebuchte Boot zum vereinbarten Termin nicht übergeben werden (z.B. wegen Havarie, Fahruntüchtigkeit infolge Unfalls bei der Vorcharter etc.), kann der Vercharterer ein gleichwertiges Ersatzboot stellen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

Die Übergabe erfolgt zu dem im Chartervertrag vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Übergabeort. Der Zeitpunkt der Übernahme des Bootes durch den Charterer kann sich auf Grund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben, eine Zeitdifferenz von maximal bis zu 6 Stunden gilt hierbei als vereinbart.

Der Vercharterer haftet nicht für an Bord vergessene Gegenstände sowie entstandene Schäden an Wertgegenständen (Notebooks, Kameras etc) durch Wasser.

§8 Der Charterer verpflichtet sich wie folgt:

Die Einweisungen und Informationen des Vercharterers zu beachten und sich darüber hinaus vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Reviers eingehend zu informieren und die in den Revierkarten enthaltenen Informationen und weiteren Beschränkungen zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und An- und Abmeldungen beim Hafenermeister vorzunehmen und die Hafengebühren zu entrichten.

Entgegen der Revierbeschränkungen das Gebiet des Vercharterers nicht ohne seine ausdrückliche Genehmigung zu verlassen.

Schiffszustand und Vollständigkeit von Inventar und Ausrüstung bei Übergabe und Rückgabe zu überprüfen (Checkliste) Beanstandungen des Bootes sind unverzüglich bei Übergabe anzuzeigen und im Protokoll zu vermerken. Nachträgliche Reklamationen werden ausgeschlossen. Nachträglich festgestellte Schäden hat der Charterer zu ersetzen, soweit er diese zu verantworten hat.

Das Boot und Ausrüstung sorgfältig im Sinne einer verantwortungsbewussten Führung zu behandeln, vor Beschädigungen und Zerstörung zu bewahren und sich in jeder Situation so zu verhalten, als ob das Schiff sein eigenes wäre.

Das Boot nicht mit Absatzschuhen zu betreten.

Keine Veränderungen an Schiff oder Ausrüstung vorzunehmen.

Bei Dunkelheit, schlechten Sicht- und Wetterverhältnissen bzw. bei angesagten Windstärken ab 4 Bft nicht auszulaufen bzw. unverzüglich den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

Sich selbständig über die Wind- und Wettervorhersagen während seines Urlaubs zu informieren und seine Tour entsprechend zu planen.

Die auf der Müritz herrschenden besonderen Wetterbedingungen, die häufig ein Verlassen der Häfen und Befahren der Müritz nicht möglich machen, zu berücksichtigen, und die Fahrt so zu planen, dass eine rechtzeitige Rückkehr zur Charterstation gewährleistet ist.

Grundberührungen zu vermeiden.

Das Boot bei Rückkehr am vereinbarten Ort und Zeitpunkt in einwandfreiem, besenreinem, ordentlichem Zustand mit vollem Treibstofftank zurückzugeben.

Bei Schäden, Kollisionen, Havarien und sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen sofort den Vercharterer zu benachrichtigen, auch wenn er der Meinung ist, diese hätten nicht zu Schäden geführt.

Ohne Absprache keine Vereinbarungen über Abschlepp- und Bergungskosten zu treffen. Bei Schäden an Personen oder am Schiff eine Niederschrift anzufertigen mit Gegenbestätigung des Hafenermeisters, Arztes, Polizei oder anderer Zeugen.

Gegebenenfalls zum Stützpunkt zurückzukehren, um eine Reparatur zu ermöglichen.

An Bord nicht zu rauchen. kein offenes Feuer zu verwenden (gilt auch für Holzkohlegrills).

Das Boot nicht mit mehr Personen zu belegen, als für das Boot zugelassen sind.

Den Törn so zu planen, dass auch bei schwierigem Wetter eine zeitgerechte Rückkehr möglich ist.

Keine gefährlichen Güter, insbesondere leicht entzündliche, giftige Stoffe, an Bord zu führen.

Tiere nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vercharterer gegen Zahlung einer Gebühr mit an Bord zu nehmen. Für den Aufenthalt des Hundes innerhalb des Bootes empfehlen wir sog. Hundeschuhe. Es ist nicht erlaubt Tiere in den Betten oder auf dem Sofa schlafen zu lassen. Bitte lassen Sie Ihr Tier nie unbeaufsichtigt. Der Vercharterer behält sich vor, eine zusätzliche Chartergebühr sowie Reinigungsgebühr am Ende des Bootscharters zu erheben.

Die anfallenden Reinigungs- und Wartungsarbeiten und Kontrollen durchzuführen, insbesondere Schraube und Motor sachgerecht zu behandeln, Flüssigkeitsstände zu überprüfen, Überhitzen und Trockenfallen des Motors zu vermeiden.

Das vor Anker liegende Boot nicht unbeaufsichtigt zu lassen und es in keine Situation zu bringen, aus der es nur mit fremder Hilfe befreit werden kann. Eventuell entstehende Kosten (z.B. Bergungskosten etc.) gehen zu Lasten des Charterers sofern die Versicherung nicht eintritt. Das zum Land festgemachte Boot ist fachgerecht zu vertauen, vor dem Verlassen abzuschließen und ausreichend gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern.

Sich exakt an die Bordbücher und Bedienungsanleitungen zu halten und sich über Gesetze, Regelungen, Wassertiefen und Brückendurchfahrts Höhen des Fahrgebietes sachkundig zu machen.

Keine anderen Boote abzuschleppen oder zu bergen.

§9 Rücktritt und Minderung des Charterpreises bei verspäteter Übergabe oder Mängeln

Wird das Boot oder zumindest ein gleichwertiges Ersatzboot nicht rechtzeitig zum im Chartervertrag vereinbarten Termin vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens nach Ablauf von 6 Stunden von dem Vertrag zurücktreten.

Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Schiff später übergeben wird.

Gelingt dem Vercharterer die rechtzeitige Bereitstellung eines Ersatzschiffes und ist das Ersatzschiff ein höherwertiges Boot als das gebuchte, wird dieses dem Charterer ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt (Upgrade). Ist das Ersatzschiff ein geringwertigeres als das gebuchte Boot, wird dem Charterer die Preisdifferenz erstattet, soweit dieser nicht vom Vertrag insgesamt zurücktreten möchte.

Gelingt die Bereitstellung eines Ersatzschiffes nicht, so werden dem Charterer alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurückerstattet. Darüber hinaus bestehende gesetzliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Schäden an Boot und Ausrüstung, die die Fahrtüchtigkeit des Bootes nicht beeinträchtigen und die Nutzung des Bootes weiterhin im zumutbaren Rahmen ermöglichen, berechtigen nicht zur Preisminderung oder Rücktritt (Störungen des Bugstrahlruders, Radio/CD, TV/DVD-Player, Kühlschrank, Beleuchtung, Türgriffen und -schlössern, Scheibenwischern).

§10 Verpflichtung im Schadensfall und Haftung

Der Vercharterer haftet dem Charterer nur für Schäden, welche infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vercharterers oder seines Erfüllungsgehilfen eintreten.

Ansprüche des Charterers, infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Charterer oder einen Dritten während der Charterzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen. Liegt das Boot infolge einer Havarie des Charterers fest, hat er dem Vermieter zudem Ersatz zu leisten wie im Falle verspäteter Rückgabe.

Für alle rechtswidrigen Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Vercharterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen Folgen, auch von allen Kosten aus Rechtsverfolgungen, im In- und Ausland frei.

Kosten für etwaige Folgeschäden, die der Charterer dem Vercharterer verursacht, wie Charterausfall, trägt der Charterer in voller Höhe. Der Umfang der Versicherung ergibt sich aus den dem Chartervertrag beigelegten Versicherungsinformationen.

Das Risiko kann durch den Abschluss einer Skipperhaftpflichtversicherung minimiert werden.

Der Charterer ist verpflichtet, jeden Schaden des Bootes oder der Ausrüstung unverzüglich dem Vercharterer anzuzeigen. Verluste von Zubehör und Ausrüstungsgegenständen sind - unabhängig von einem Verschulden - dem Vercharterer spätestens bei Rückgabe des Bootes anzugeben und zu ersetzen.

Tritt nach Übernahme des Schiffes durch den Charterer während der Charterzeit ein Schaden ein, der geeignet ist, die Fahrt ganz oder teilweise unmöglich zu machen, so hat der Charterer keinerlei Ansprüche gegen den Vercharterer, wenn es sich um einen Fall höherer Gewalt (insbesondere Witterungseinflüsse), eigenes Verschulden des Charterers oder eines Mitreisenden oder um Drittverschulden handelt.

Bei allen Schäden veranlasst der Charterer unverzüglich die Benachrichtigung des Vercharterers und trifft mit diesem Vereinbarungen über die Schadensbehebung.

Soweit der Charterer Schäden bis zu einer Höhe von 100 € selbst behebt, erhält er Ausgaben vom Vercharterer bei Vorlage einer quittierten Rechnung erstattet. Der Beleg muss als Rechnungsempfänger den Vercharterer, den Namen des Schiffes, die Art der Arbeit, das Material, den Rechnungsendbetrag und ggf. den Nettopreis und die Umsatzsteuer enthalten.

Grundsätzlich bedürfen Reparaturen, die den vorbezeichneten Schadensbetrag übersteigen, einer ausdrücklichen Zustimmung des Vercharterers. Ausgetauschte beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vercharterer auszuhändigen.

Bei Schäden am Schiff oder bei Personenschäden fertigt der Charterer eine umfassende Niederschrift über diese Schäden an und sorgt für eine schriftliche Gegenbestätigung durch den Hafenmeister, einen Arzt, Sachverständigen oder einen sonstigen geeigneten Zeugen.

Der Vercharterer ist bei Havarie, vorhersehbarer Verspätung, Verlust, Manövrierunfähigkeit, Beschlagnahme oder Behinderung des Schiffes durch Behörden oder Außenstehende unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Einbruch, Diebstahl des Bootes oder eines Ausrüstungsgegenstandes sowie vorsätzlichen Beschädigungen oder Havarien hat der Charterer Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Charterer hat dafür zu sorgen, dass Nachrichten mit Reparaturanweisungen ihn erreichen können. Unterlässt der Charterer die umgehende Anzeige eines anzeigepflichtigen Schadens des Bootes, so erlischt ein etwaiger Anspruch des Charterers auf Rückzahlung der geleisteten Kautions sowie Rückerstattung anteiliger Chartergebühren.

§ 11 Übernahme und Rückgabe

Der Charterer übernimmt das Boot vom Vercharterer in dem Zustand, wie er in dem von beiden unterzeichneten Protokoll bestätigt ist.

Nach Beendigung der Charter übergibt der Charterer dem Vercharterer das Schiff spätestens zur vertraglich vereinbarten Zeit mit sämtlichem übergebenen Zubehör, vollem Wasser- und Treibstofftank sowie geleertem Fäkalientank, sofern im Übergabeprotokoll nichts anderes vereinbart wurde. Andernfalls werden die Kosten für in Rechnung gestellt. Das Schiff ist vom Charterer in einem innen- und außen beseren Zustand, mit komplett entsorgtem Müll und saubergewaschenem und aufgeräumten Geschirr zurückzugeben. Andernfalls kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu der für die Endreinigung vereinbarten Preise berechnet werden. Für eine nicht vom Vercharterer zu vertretene Toilettenverstopfung hat der Charterer diesem 600 € für die Beseitigung des Schadens zu erstatten.

Eine Verlängerung der vereinbarten Charterzeit ist ohne Einwilligung des Vercharterers nicht möglich. Bis zur Rückgabe des Bootes gilt jedoch der Chartervertrag als verlängert. Für Verspätungen über eine Stunde nach der vereinbarten Zeit, hat der Charterer dem Vercharterer eine Gebühr von 50 € je angefangener Stunde, bei Verspätungen über 5 Stunden den doppelten Charterpreis bezogen auf die des Preises eines Tages pro angefangenem Tag, und darüber hinaus jenen Schaden in voller Höhe zu ersetzen, die dem Vercharterer durch die Verspätung und ihre Folgen entsteht, einschließlich eines entgangenen Gewinns. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vercharterers aufgrund der verspäteten Rückgabe bleiben davon unberührt.

Verlorengegangene, beschädigte oder durch Fehlgebrauch nicht mehr funktionstfähige Gegenstände sind dem Vercharterer bei Rückgabe sofort anzuzeigen. Der Charterer hat dafür eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die der Vercharterer nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Wiederbeschaffungswertes festsetzt.

Bei Buchung einer Premium-Pauschale sind Kleinstschäden bis 500,- Euro am Boot, welche nicht auf Fahrlässigkeit beruhen enthalten. Nicht enthalten sind Schäden, welche durch Handlungen oder Unterlassungen entstehen, über die der Charterer bei der Übergabe belehrt wurde und die er unterzeichnet hat.

Entschädigungen und Verspätungsgebühren sind grundsätzlich sofort fällig oder können in Rechnung gestellt werden.

Werden Schäden am Schiff, dessen Zubehör und Ausrüstung bei Rückgabe nicht angezeigt und vom Vercharterer erst später festgestellt, trägt der Charterer die Beweislast, dass der Schaden nicht während seiner Charterzeit eingetreten ist.

Die Rückgabe gilt erst dann als erfolgt, wenn das Schiff wieder am vereinbarten Übergabeort ist und das Rückgabeprotokoll vom Charterer und Vercharterer unterzeichnet ist. Falls der Charterer das Schiff an einem anderen Ort als dem vereinbarten verlässt, ist er verpflichtet, das Boot nicht ohne Aufsicht zu lassen, bis der Vercharterer oder Nachcharterer es übernimmt. Dem Charterer werden die Kosten für von ihm veranlasste Rücküberführungen des Schiffes zu Wasser oder zu Land zum vereinbarten Übergabeort berechnet, soweit diese Kosten nicht im Rahmen eines Schadensfalles von der Versicherung oder einem Dritten getragen werden.

§12 Sonstiges

Bei Fehlern bei der Berechnung des Charterpreises und der Extras haben die Parteien das Recht, den Vertrag gemäß gültiger Preisliste zu korrigieren, ohne dass seine Rechtswirksamkeit berührt wird.

Preiskorrekturen können auftreten, wenn sich die gesetzlichen Steuern und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind, ändern sollten.

Beschreibungen und Abbildungen in den Werbematerialien können vom Original abweichen. Boote des gleichen Typs können kleine Unterschiede aufweisen.

Ein störungsfreier Radio-, Mobiltelefon- oder TV-Empfang wird nicht garantiert, ebenso nicht die ständige Funktionsbereitschaft von Zubehörteilen.

Auskünfte zum Revier und Ähnlichem werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr erteilt.

Stand: November 2020 –vorherige AGB's verlieren ihre Gültigkeit

Nautilus Hausbootcharter UG (haftungsbeschränkt)

Grünauer Straße 57
D-12557 Berlin

Geschäftsführer: Andreas Hoffmann



ELWIS.DE

Informationsblatt Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale auf Binnenschiffahrtsstraßen



ELWIS.DE

Nachrichten für die Sportschiffahrt auf Wasserstraßen im Binnenbereich



WIND-BERLIN.DE

WassersportInformationsDienst Berlin
Ein Service der
Freien Universität Berlin
Institut für Meteorologie
und der MeteoGroup Deutschland GmbH



WINDY.COM

Windy ist ein außergewöhnliches Werkzeug zur Visualisierung von Wettervorhersagen



ANKERALARM APP

Die Ankerwache für Ihre Yacht
Lassen Sie sich alarmieren sobald Ihr Schiff abtreibt.

KARTEN, REVIERFÜHRER UND LITERATUR FÜR UNTERWEGS

1.

Literaturempfehlungen

Wer eines unserer gemütlichen Hausboote ab Niederlehme oder ab Fürstenberg mietet, ist für den Törn mit den Publikationen von Quick Maritim Medien gut bedient.

In der **Charterfibel** von Klaus Neumann gibt es das gebündelte Hausbootwissen für Einsteiger auf 60 Seiten – anschaulich und leicht verständlich erklärt. Viele Beispiele, Grafiken und Fotos bereiten die Materie gut auf, und die Themen Notfall, Sicherheit, Schleusen, Praxis, Theorie, Einweisung, Allgemein und Voraus werden alle Themen systematisch abgearbeitet, die Hausboot-Neulinge wissen müssen, damit der Urlaubs-Törn gelingt (*Quick Maritim Medien, 4. Auflage 2015, 60 Seiten, DIN A5, ISBN 978-3-9808910-3-5, Preis: 7,80 Euro*).

Der **Törnplaner Mecklenburgische und Märkische Gewässer** – inklusive Berlin und Potsdam – enthält die wichtigsten Wasserwege zwischen Elbe und Oder, dargestellt auf mehr als 30 Übersichtskarten. Mit den Karten und der detaillierten Beschreibung der rund 300 Anlegestellen, allen Boots- und Land-Tankstellen am Wasser, Fäkalienabsaug-Stationen, Schleusen sowie Tipps für Landgänge und viele nützliche Adressen empfiehlt sich dieser Reiseführer für die Planung Ihres Hausboot-Törns, egal ob Sie von unserer Basis in Niederlehme oder Fürstenberg starten (*Quick Maritim Medien, neu: 14. Auflage 2019, 92 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-9806720-7-8, Preis: 15 Euro*).

Der **TörnAtlas** ergänzt den Törnplaner in idealer Weise. Leserfreundlich und bordtauglich präsentiert sich das umfangreiche Kartenwerk über die Gewässer im Nordosten Deutschlands. Zuverlässig und auf dem neuesten Stand informiert der spiralgebundene TörnAtlas über Anlege-möglichkeiten, Tankstellen, Gewässertiefen, und Brückenhöhen und enthält detaillierte Wasserstrecken-Karten mit Kilometrierungen, Tiefenlinien, Tonnen und spezifischen Befahrens-Regelungen. Ein großes Register aller Orte, Wasserstraßen und Schleusen sowie die Ortschaften und die wichtigsten Landverbindungen ergänzen den TörnAtlas (*Quick Maritim Medien, 6. Auflage 2015, 100 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-9806720-5-4, Preis 25 Euro*).



Nautilus Hausbootcharter HAVARIE Hotline:

0176 45 89 53 58

Hafenmeister Charterstation Niederlehme:

0159 06 15 30 47

Service Büro / Buchungen:

030 243 555 86

eMail:

info@nautilus-hausbootcharter.de

Impressum

Nautilus Hausbootcharter UG

(haftungsbeschränkt)

Grünauer Str. 57

12557 Berlin, Germany

Telefon +49 (0)30 243 555 86

info@nautilus-hausbootcharter.de

www.nautilus-hausbootcharter.de

Geschäftsführer Andreas Hoffmann

Änderungen und Irrtümer vorbehalten
Alle Angaben ohne Gewähr

BADEN

Alle NAUTILUS-Hausboote verfügen über ausklappbare Badeleitern, damit Sie nach dem Sprung ins kühle Nass auch wieder komfortabel zurück an Bord gelangen können. Bitte achten Sie darauf, dass beim Baden der Bootsmotor ausgeschaltet ist, so vermeiden Sie Verletzungsgefahren. Bitte informieren Sie sich auch vorab über die Tiefe und Beschaffenheit des Untergrundes.

BEIBOOT

NAUTILUS-Chartergäste haben die Möglichkeit, gegen eine geringe Gebühr zu Ihrem Hausboot auch ein Beiboot (kleines Ruderboot) dazu zu buchen.

BEFAHRENS-VERBOTE

Generell gilt, dass unsere Hausboote aus versicherungstechnischen Gründen nachts (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) nicht fahren dürfen. Bitte beachten Sie auch, dass unsere Hausboote bei mehr als 4 Windstärken (Beaufort; entspricht 16 kn oder 7,9 m/s oder 28 km/h) nicht mehr bewegt werden dürfen und an einem sicheren Liegeplatz befestigt werden müssen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (WSA) Berlin hat für die Spree in der Zeit von 9 bis 19 Uhr zwischen Mühlendamm Schleuse und Lessingbrücke (Berliner Innenstadt) eine UKW-Sprechfunk-Pflicht festgelegt. In dieser Zeit darf die Innenstadt nur mit entsprechendem Funk an Bord und von einem Bootsführer, der im Besitz eines

Funkscheins ist, befahren werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Boote nicht mit Funk ausgestattet sind, der entsprechende Bereich also mit NAUTILUS-Hausbooten nicht befahren werden darf. Der Landwehrkanal in Berlin kann hinsichtlich der Vielzahl von niedrigen Brücken leider nicht mit unseren Booten befahren werden. Für Ihren Berlin-

Bummel empfehlen wir Ihnen aufgrund der hohen Berufsschiffahrts-Dichte und schlechten Anlegemöglichkeiten auf dem Wasser in diesem Bereich, das Boot außerhalb der Berliner Innenstadt festzumachen (zum Beispiel in der Citymarina Rummelsburg mit gutem S-Bahn-Anschluss) und von dort einfach die öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt in die Innenstadt zu nutzen.

BENZINVERBRAUCH

Unsere Boote werden mit 65 Litern Benzin (Super) übergeben (angeschlossener 25 l - Tank und zwei zusätzliche 20 l - Ersatzkanistern). Der Verbrauch eines 15-PS- Motors liegt bei 5-7 km/h bei ca. 3-5 l

pro Stunde. Ein 25-PS-Motor verbraucht ca. 6-8 Liter/h bei 7-9 km/h. Erfahrungsgemäß fahren unsere Gäste im Schnitt 20 bis 30 Stunden pro Woche. Gerne können Sie den Benzintank vor der Rückgabe selbst neu befüllen - oder wir übernehmen dies kostenpflichtig für Sie. Der konkrete Verbrauch hängt von vielen verschiedenen Faktoren (z.B. Zuladung, Wind- und Wetterbedingungen, Strömung usw.) ab. Eine Übersicht über Wassertankstellen finden Sie auf wassersport-verband.de (QR Code).

BETRIEBSKOSTEN

Der Kraftstoffverbrauch wird am Ende Ihrer Charter nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Alternativ können Sie jedoch auch die Premium-Pauschale wählen - in diesem Fall sind 65 Liter Benzin für Ihren Törn inkludiert.

EINKAUFEN

In der Nähe unserer Charterstation in Niederlehme an der Dahme befinden sich zwei große Supermärkte, in denen Sie sich mit Getränken und Lebensmitteln für ihren Törn versorgen können. Diese sind fußläufig leicht zu erreichen. An der Charterstation in Fürstenberg (bei Rheinsberg) befinden sich vier große Supermärkte, diese sind ebenfalls in nur fünf bis zehn Autominuten zu erreichen.

EXTRAS AN BORD

Optional können Beiboote, Handtücher, Bettwäsche oder ein Grill dazu gebucht werden.



FÄKALIEN-ENTSORGUNG / SCHMUTZWASSER

Die Fäkalien und das Schmutzwasser werden auf unseren NAUTILUS-Hausbooten ordnungsgemäß gesammelt und müssen fachgerecht entsorgt werden. Bei Übernahme der Boote sind diese Tanks leer. Anhand einer Füllstandsanzeige sehen Sie, wann ein Abpumpen notwendig ist. Das ist bei etwa 3/4 der Anzeige der Fall. Welche Abpump-Stationen es im jeweiligen Revier gibt, entnehmen Sie bitte den Übersichtskarten.

FAHRPRAXIS / SKIPPERTRAINING

Im Zuge der theoretischen und praktischen Einweisung wird Ihnen das notwendige Fachwissen vermittelt, das Sie für Ihren Urlaub und den sicheren Umgang mit unseren Booten - auch ohne vorherige Fahrpraxis - benötigen. Sollten Sie ein intensiveres Fahrtraining wünschen, können Sie gern ein Skippertraining bei uns buchen. Das Skippertraining kann am Tag der Übergabe (nach der Einweisung) stattfinden.

SCAN ME

